



Secrétariat parlementaire  
Ratssekretariat

## **12<sup>e</sup> procès-verbal du Conseil de ville / 12. Stadtratsprotokoll**

**Séance du mercredi 19 août 2015 à 18h00**

**Sitzung vom Mittwoch, 19. August 2015, 18.00 Uhr**

**Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg**

**Ort: Stadtratssaal in der Burg**

---

### **Présents / Anwesend:**

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Baltzer Niklaus, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Bösch Andreas, Briechle Dennis, Cadetg Leonhard, Dillier Adrian, Donzé Pantazis Chantal, Donzé Pablo, Fischer Pascal, Frank Lena, Freuler Fritz, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Güdel Martin, Gugger Reto, Güntensperger Nathan, Gurtner-Oesch Sandra, Hadorn Werner, Hamdaoui Mohamed, Haueter Joël, Jean-Quartier Caroline, Känzig Urs, Kaufmann Stefan, Külling Urs, Löffel Christian, Molina Franziska, Moser Peter, Morandi Marcel, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pauli Mélanie, Pichard Alain, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Scherrer Martin, Schneider Sandra, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Trchsel Alessandro, Treu Hervé, Vuille André, Wiederkehr Martin, Wiher Max

### **Absence(s) excusée(s) / Entschuldigt:**

Habegger Markus, Leuenberger Bernhard, Ritter Jeremias, Simon Fatima, Sylejmani Ali, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Thomke Friedrich, Wendling Cécile

### **Représentation du Conseil municipal / Vertretung des Gemeinderates:**

Fehr Erich, maire de Bienne

Conseillères municipales / Conseillers municipaux: Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

### **Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal / Entschuldigt Gemeinderat:**

-

### **Présidence / Vorsitz:**

Suter Daniel, président du Conseil de ville

### **Secrétariat / Sekretariat:**

Hostettler Franz, délégué aux questions financières

<b>Affaires traitées / Behandelte Geschäfte</b>	<b>Page/Seite</b>
130. Approbation de l'ordre du jour.....	427
131. Communications du Bureau du Conseil de ville.....	427
132. Approbation du procès-verbal (20 novembre 2014 / n° 14) .....	428
133. Élections au Bureau du Conseil de ville (septembre 2015 à décembre 2016).....	428
• a) Élection du président / de la présidente du Conseil de ville .....	428
• b) Élection du 1er vice-président / de la 1re vice-présidente .....	429
• c) Élection du 2e vice-président / de la 2e vice-présidente.....	429
• d) Élection de deux scrutateurs / scrutatrices .....	429
134. Élections à la Commission de gestion (septembre 2015 à décembre 2016) .....	430
• a) Remplacement d'un membre .....	430
• b) Élection du président / de la présidente .....	430
• c) Élection du vice-président / de la vice-présidente.....	430
135. Remplacement d'un membre de la Commission spéciale de la révision totale du Règlement du personnel et du Système salarial .....	431
136. 20150208 Développement du territoire communal à la rue de la Poste / Achat de la parcelle RFB n° 5757 de Casa e vita AG et achat de la parcelle RFB n° 4552 appartenant à Monsieur Rudolf Howald, de Bienne / Crédits d'engagement / Octroi d'un droit d'emption sur les parcelles RFB n°s 5619, 5620, 4361, 8840 et sur la parcelle RFB n° 30 en faveur de Vitali's Generation AG et de Casa e vita AG .....	431
137. 20150206 Octroi d'un prêt de 4'900'000 fr. à la fondation «Logements pour personnes âgées» pour financer le nouveau bâtiment et l'extension de l'établissement médico-social pour personnes âgées Cristal.....	435
138. 20150156 Câblage universel de communication dans les écoles / Crédit d'engagement.....	437
139. 20120345 Révision totale du Règlement du personnel et du système salarial .....	439
140. Examen préliminaire du Règlement du personnel entièrement révisé / Propositions de la commission .....	439
• Débat général .....	439
• Débat article par article.....	448
○ Art. 1 - Objet et champ d'application .....	448
○ Art. 2 - Politique du personnel.....	448
○ Art. 3 - Art. 5.....	449
○ Art. 6 - Nature des rapports de travail .....	449
○ Art. 7 - Art. 8.....	451
○ Art. 9 - Tableau des emplois .....	451
○ Art. 10 - Occupation et mise au concours de postes.....	452
○ Art. 11 - Art. 16.....	453
○ Art. 17 - Limite d'âge .....	453
○ Art. 18 - Art. 29.....	457
○ Art. 30 - Maternité .....	457
○ Art. 31 - Art. 33.....	460
○ Art. 34 - Allocation d'entretien .....	460
○ Art. 35 - Allocation de résidence .....	461
○ Art. 36 - Autres allocations .....	465

○	Art. 37 - Primes .....	465
○	Art. 38 - Art. 39.....	466
○	Art. 40 - Vacances.....	466
○	Art. 41 - Congés.....	467
○	Art. 42 - Art. 65.....	467
○	Vote final du Règlement du personnel et du système salarial.....	467
•	Examen préliminaire du Règlement du personnel entièrement révisé / Propositions de la commission .....	468
•	Vote sur le rapport de la Commission spéciale de la révision totale du Règlement du personnel et du système salarial .....	468

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** Je souhaite une cordiale bienvenue à Madame Sakitha Kugathas qui est la première fois parmi nous et qui remplace Madame Samantha Dunning (PSR).

Vous trouvez sur vos tables:

- Propositions d'amendements de la majorité de la Commission spéciale du Conseil de ville pour le projet de révision totale du Règlement du personnel et du système salarial
- Propositions d'amendements de la minorité de la Commission spéciale du Conseil de ville pour le projet de révision totale du Règlement du personnel et du système salarial
- Propositions d'amendements du Groupe UDC/Les Confédérés concernant le projet de révision totale du Règlement du personnel et du système salarial
- Proposition d'amendement du Groupe PVL concernant l'art. 30 du Règlement du personnel et du système salarial
- Proposition d'amendement du Groupe PVL concernant l'art. 41 du Règlement du personnel et du système salarial
- Programme de la 80<sup>ème</sup> Kermesse de la Vieille Ville

### **130. Approbation de l'ordre du jour**

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** Vu l'absence de Madame Tennenbaum et de Madame Frank la Motion interpartis 20150084 "Adhésion de la Ville de Bienne à la campagne internationale contre la peine de mort" est reportée.

**L'ordre du jour est approuvé avec cette modification.**

### **131. Communications du Bureau du Conseil de ville**

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** La Commission de gestion désire faire une communication concernant le délai qui lui a été accordé pour "L'enquête administrative menée à la Direction de l'action sociale et de la sécurité".

**Bösch Andreas, GPK:** Die GPK hätte dem Stadtrat bis Ende August 2015 über die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der "Sonderprüfung zur Administrativuntersuchung in der Direktion Soziales und Sicherheit" erstatten sollen. Die GPK hat diesen Auftrag sehr ernst genommen. Es war ihr von Anfang an klar, dass sie diese Arbeit nicht ohne die Hilfe eines externen Experten bewältigen kann. Das wäre auch bei einer PUK nicht anders gewesen. Es war ausserordentlich schwierig, einen externen Experten zu finden, musste es doch eine Person sein, die über Erfahrung mit Administrativuntersuchungen und mit der Verwaltung verfügt, zudem in keiner Art und Weise mit Biel "verlinkt" ist und die Zeit hat. Erst Ende Juni konnte mit Prof. em. Dr. Rainer Schweizer von der Universität St. Gallen ein

geeigneter Fachmann gefunden werden. Herr Prof. Schweizer ist Professor im Ruhestand - u.a. für öffentliches Recht - an der Universität St.Gallen. Neben Verwaltungsrechts- und Grundrechtserfahrung - was für die GPK besonders wichtig war - kennt er die kantonale und eigenössische Verwaltung sehr gut. So war er beispielsweise Präsident der Datenschutzkommission und hat auf kantonaler und nationaler Ebene verschiedene Administrativuntersuchungen durchgeführt. Die GPK wollte nicht einfach einen weiteren externen Bericht in Auftrag geben, sondern eine politische Würdigung vornehmen, die sich an den Fragen orientiert, die mit der dringlichen Motion 20140232 «Einsetzen einer PUK zur Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Affäre Reusser / Direktion DSS» aufgeworfen wurden. Dazu fühlt sie sich dem Stadtrat gegenüber verpflichtet. Prof. Schweizer konnte sich im Juli an die Arbeit machen. Anlässlich einer GPK-Sitzung hat ein interessanter Austausch zwischen ihm und der Kommission stattgefunden. Er nutzte die Zeit über die Sommerferien, um die Akten zu studieren und eine erste Einschätzung abzugeben. Herr Prof. Schweizer hat der GPK bereits einen kurzen Vorbericht zukommen lassen. Die GPK klärt derzeit ab, was noch genauer untersucht werden muss, damit sie einen guten, sachlichen Bericht verfassen kann, der die Vorkommnisse politisch und rechtlich würdigt. Sie wird noch diese Woche mit Herrn Schweizer Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu klären. Dadurch braucht die GPK aber sicher noch bis Ende Jahr Zeit, um ihren Bericht zu verfassen und dem Gemeinderat die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** Cette demande de prolongation de délai est adressée au Conseil de ville, qui est compétent pour accorder cette prolongation. Par conséquent cette demande de prolongation pour la "Vérification spéciale relative à l'enquête administrative menée à la Direction de l'action sociale et de la sécurité" est prolongée.

### **132. Approbation du procès-verbal (20 novembre 2014 / n° 14)**

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** Une demande de rectification au point 217 est parvenue. Dans la discussion sur la Motion 20140107 "L'avenir du financement des investissements" Marc Arnold est cité comme orateur (page 568) alors que c'était Nils Arnold qui a pris la parole à ce moment-là.

**Le procès-verbal n° 14 est approuvé avec la présente modification.**

### **133. Élections au Bureau du Conseil de ville (septembre 2015 à décembre 2016)**

#### **a) Élection du président / de la présidente du Conseil de ville**

**Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP:** Die Fraktion SP schlägt für das Stadtratspräsidium Werner Hadorn vor. Er hatte bisher das Vizepräsidium inne und

die Fraktion schenkt ihm ihr Vertrauen. Ich hoffe, dass auch der Stadtrat ihm ebenfalls sein Vertrauen ausspricht.

#### **Vote**

- sur proposition du Groupe socialiste est élu:

#### **Monsieur Werner Hadorn, SP**

**Hadorn Werner, 1. Vize-Präsident:** Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. Ich hoffe, dass ich das Amt so gut ausüben werde wie meine beiden Vorgänger Pierre Ogi und Daniel Suter.

#### **b) Élection du 1er vice-président / de la 1re vice-présidente**

**Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen schlägt Hugo Rindlisbacher als 1. Vizepräsidenten vor. Er war bis jetzt 2. Vizepräsident und würde sich gerne weiterhin mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen. Unsere Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Unterstützung.

#### **Vote**

- sur proposition du Groupe UDC/Les Confédérés est élu:

#### **Monsieur Hugo Rindlisbacher, Les Confédérés**

#### **c) Élection du 2e vice-président / de la 2e vice-présidente**

**Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP:** Die Fraktion SP schlägt für das 2. Vizepräsidium Urs Külling vor. Ich hätte gewünscht, dass eine Frau zweite Vizepräsidentin würde. Selbstverständlich genießt aber Urs Külling das genau gleiche Vertrauen der Fraktion, die auf die Unterstützung des Stadtrats hofft.

#### **Vote**

- sur proposition du Groupe socialiste est élu:

#### **Monsieur Urs Külling, SP**

#### **d) Élection de deux scrutateurs / scrutatrices**

**Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP:** Die Fraktion SP schlägt Niklaus Baltzer vor. Er bekleidet das Amt schon lange und ist bereit, es weiterhin auszuüben.

**Morandi Marcel, Fraktion BVP/CVP/BDP:** Die Fraktion BVP/CVP/BDP schlägt Reto Gugger vor. Danke für die Unterstützung.

**Vote**

- sur proposition des Groupe socialiste et PPB/PDC/PBD sont élus:

**Monsieur Niklaus Baltzer, SP**  
**Monsieur Reto Gugger, PBD**

**134. Élections à la Commission de gestion (septembre 2015 à décembre 2016)****a) Remplacement d'un membre**

**Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP:** Für die Nachfolge von Samantha Dunning in der GPK schlägt die Fraktion SP Caroline Jean-Quartier vor. Die Fraktion hofft auf Ihre Unterstützung.

**Vote**

- sur proposition du Groupe socialiste est élue:

**Madame Caroline Jean-Quartier, PSR**

**b) Élection du président / de la présidente**

**Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU:** Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU schlägt Natasha Pittet vor. Sie ist zwar noch nicht lange in der GPK. Sie war aber auch schon Vizepräsidentin. Ich bitte den Stadtrat, ihr das Vertrauen auszusprechen.

**Vote**

- sur proposition du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU est élue:

**Madame Natasha Pittet, PRR**

**c) Élection du vice-président / de la vice-présidente**

**Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP:** Für das Vizepräsidium der GPK schlägt die Fraktion SP Salome Strobel vor.

**Vote**

- sur proposition du Groupe socialiste est élue:

**Madame Salome Strobel, SP**

**135. Remplacement d'un membre de la Commission spéciale de la révision totale du Règlement du personnel et du Système salarial**

**Augsburger-Brom Dana, SP:** Die Fraktion SP schlägt Sakitha Kugathas vor.

**Vote**

- sur proposition du Groupe socialiste est élue:

**Madame Sakitha Kugathas, PSR**

**136. 20150208 Développement du territoire communal à la rue de la Poste / Achat de la parcelle RFB n° 5757 de Casa e vita AG et achat de la parcelle RFB n° 4552 appartenant à Monsieur Rudolf Howald, de Bienne / Crédits d'engagement / Octroi d'un droit d'emption sur les parcelles RFB n<sup>os</sup> 5619, 5620, 4361, 8840 et sur la parcelle RFB n° 30 en faveur de Vitali's Generation AG et de Casa e vita AG**

**Bösch Andreas, GPK:** Es geht hier um den Erwerb von Grundstücken und um die Einräumung von Vorkaufsrechten auf Grundstücken, die im Moment im Besitz der Stadt Biel sind. Es sind eigentlich sieben Geschäfte: Zwei Grundstücke sollen erworben werden, und die einzuräumenden Vorkaufsrechte beziehen sich auf fünf Parzellen. Diese sieben Geschäfte hätten allenfalls auch einzeln präsentiert werden können. Da es aber beim Kauf um ein Gebiet geht, das die Stadt entwickeln möchte, kann die GPK den Aspekt "Einheit der Materie" nachvollziehen, obwohl bei der Einräumung der Vorkaufsrechte der Eigentümer, Rudolf Howald, nicht involviert war, sondern nur die Casa e vita AG. Im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Mett sollen die Parzellen 5757 und 4552 erworben werden. Auf beiden stehen im Moment noch Gebäude. Für die Parzelle 5757 wurde ein Kaufpreis von rund CHF 800.- pro m<sup>2</sup> inklusive Gebäude vereinbart. Auf der Parzelle befinden sich zwei Gebäude, das ehemalige Restaurant Bahnhof und eine Garage. Der Gemeinderat schlägt vor, die beiden Gebäude abzubrechen, sobald das Geschäft genehmigt ist. Die Parzelle 4552 umfasst das Gebäude Poststrasse 41, der Verkaufspreis beträgt dort CHF 700.- pro m<sup>2</sup>. Dieses Gebäude soll weiterhin genutzt werden. Es handelt sich um eine Wohnung und Lagerräume. Erst bei einer Neuüberbauung würde dieses Gebäude abgebrochen. Der auf dem Plan auf Seite 2 rot umrandete Bereich im Besitz der Stadt Biel wird durch diese beiden Grundstückkäufe erweitert. Der Gemeinderat sieht vor, das Land im Baurecht abzugeben und ein Projekt zu realisieren, da für das Gebiet eine Planungspflicht besteht.

Mit der Casa e vita AG, der aktuellen Eigentümerin des Grundstücks 5757, soll ein Tausch stattfinden. Die Casa e vita AG würde auf ihr bestehendes Vorkaufsrecht für die Parzelle 5757 verzichten. Im Gegenzug würde der Gemeinderat der Casa e vita AG zwei Vorkaufsrechte einräumen, das eine umfasst die vier Parzellen 5619, 5620, 4361 und 8840 im Bereich Vorhölzli, die alle in einer ZPP liegen. Der diesbezügliche Plan befindet sich auf Seite 7 des Berichts. Der Gemeinderat sieht einen Preis von CHF 650.- pro m<sup>2</sup> BGF vor. Das Vorkaufsrecht gilt bis am 31. Dezember 2017. Das



andere Vorkaufsrecht betrifft die Parzelle 30 im Bereich alte Öli, für die ein Vorkaufsrecht bis Ende Dezember 2016 eingeräumt wird. Sie sehen den diesbezüglichen Plan auf Seite 10 des Berichts. Eigentlich ist die Stadt Biel gehalten, ihr Land möglichst im Baurecht abzugeben und nicht zu verkaufen. Hier soll aber Land verkauft und im Gegenzug Land gekauft werden, das dann im Baurecht abgegeben werden soll. Das Gebiet rund um den Bahnhof Mett ist ein Gebiet mit Zukunft, in welchem sich in den nächsten Jahren viel bewegen wird. Deshalb macht dieser Landtausch für die GPK Sinn, sie empfiehlt dem Stadtrat Zustimmung.

**Löffel Christian, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU:** Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU stimmt diesem Geschäft grossmehrheitlich zu. Der Bericht ist sehr ausführlich und übersichtlich. Die Zusammenhänge werden leicht verständlich dargelegt. Im Bericht ist zu lesen, dass qualitätssichernde Verfahren dafür sorgen sollen, dass auf dem zusammenhängenden Stück Land in der Nähe des ehemaligen Bahnhofs Mett etwas Sinnvolles gebaut wird. Auf der Esplanade wurden trotz qualitätssichernden Verfahren drei rostige Haufen gebaut. Ich frage mich, ob dort die Qualität nicht auf der Strecke geblieben ist. Aber das ist meine persönliche Meinung. In den letzten Jahren waren mehrere Terrains, welche die Stadt erworben hat zudem schadstoffbelastet, was zu unerwarteten und hohen Kosten geführt hat. Der Eigentümer, Herr Howald, hatte eine Metallbaufirma auf dem Gelände, das er jetzt der Stadt verkauft. Wurden Abklärungen bezüglich der Schadstoffbelastung des Grundstückes im Boden gemacht? Ich wäre froh um eine Antwort auf diese Frage. Unsere Fraktion empfiehlt Zustimmung zum Geschäft.

**Känzig Urs, Fraktion Grüne:** Die Fraktion Grüne stimmt dem Geschäft zu. Auf Seite 3 des vorliegenden Berichts wird auf die verkehrlich flankierenden Massnahmen zur A5 verwiesen. Die Fraktion bittet um Erläuterung, was damit gemeint ist.

**Rindlisbacher Hugo, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Auch für die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ist klar, dass das Gebiet aufgewertet wird. Die Fraktion hat aber noch einige Fragen. Einerseits kauft die Stadt Parzellen für CHF 700.- resp. CHF 800.- pro m<sup>2</sup>. Andererseits räumt sie Vorkaufsrechte für CHF 625.- ein. Wie kommt es zu dieser Differenz? Noch eine Frage zur Einräumung des Vorkaufsrechts auf der Parzelle 4361: Aus dem Kaufvertrag ist ersichtlich, dass nur 486 m<sup>2</sup> verkauft werden sollen. Um was handelt es sich bei der übrigen befestigten Fläche? Was bedeutet der Satz auf Seite 8 des vorliegenden Berichts: *"Die Kaufberechtigte erwirbt an den Grundstücken Biel-GbbL. Nrn. 4361 und 8840 kein eigentliches Eigentum, sondern Nutzungsrechte im Umfang einer bestimmten Fläche?"*

**Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP:** Auch die Fraktion GLP versteht, dass mit dem Kauf der zur Diskussion stehenden Gebäude und Liegenschaften das Quartier profitieren und aufgewertet wird. Ein Fraktionsmitglied hat bemängelt, das Geschäft sei aufgrund der Verknüpfung der Käufe mit der Einräumung von Vorkaufsrechten unübersichtlich. Ein anderes Fraktionsmitglied hat sich ähnliche Gedanken zu den Landpreisen gemacht wie die Fraktion SVP/Die Eidgenossen. Die Mehrheit der Fraktion hält aber die Verknüpfung von Liegenschaftskäufen mit der Einräumung von Vorkaufsrechten als sinnvoll. Die ausgehandelten Landpreise erscheinen der Fraktion vernünftig. In dem Sinn unterstützt die Fraktion das Geschäft und ist auf die weiteren Planungsschritte gespannt.

**Külling Urs, Fraktion SP:** Auch die Fraktion SP befürwortet dieses Geschäft. Die Stadt soll Grundstücke erwerben, die langfristig sehr wichtig sind. Das ist aktive Bodenpolitik. So hat Biel immer gehandelt.

**Arnold Marc, SP:** Für die Liegenschaft Nr. 5757 mit einer Fläche von rund 1000 m<sup>2</sup> bezahlt die Stadt CHF 850'000.--. Die Kosten für den Abbruch der nicht mehr nutzbaren Gebäude auf dem Grundstück fallen zu Lasten der Stadt an. Sie sind im Verpflichtungskredit von CHF 1'180'000.-- enthalten. Für das Grundstück Nr. 4552 mit einer Fläche von rund 2000 m<sup>2</sup> mit noch nutzbaren Gebäulichkeiten zahlt die Stadt rund CHF 1'400'000.--. Ich verstehe nicht, warum sie die CHF 300'000.-- für den Abbruch der Gebäude auf der Liegenschaft Nr. 5757 bezahlen muss. Meiner Meinung nach müssten diese Kosten dem aktuellen Eigentümer auferlegt werden, weil er die Gebäude unbenutzbar hinterlassen hat. Ich finde den Preis für dieses Grundstück deshalb völlig überrissen. Im Gegensatz dazu handelt es sich beim Grundstück Nr. 5619 im Geyisried um eine schöne Parzelle in wunderbarer Wohnlage. Herr Vitali hat selber ganz in der Nähe gewohnt. Auf Seite 12 des vorliegenden Berichts sind die Kaufpreise für die verschiedenen Liegenschaften aufgeführt: Für das Grundstück Nr. 5757 mit der Abbruchliegenschaft will die Stadt CHF 800.- pro m<sup>2</sup> bezahlen, für die Grundstücke an bester Wohnlage hingegen nur CHF 625.- pro m<sup>2</sup>. Für die Liegenschaften im Geyisried könnte der Preis so belassen werden, wenn darauf Mietwohnungen gebaut würden. Im Bericht steht aber, die Wohnungen würden eventuell als Wohneigentum verkauft. Meiner Meinung nach müsste noch ein Passus in den Vertrag eingefügt werden, der besagt, dass die Gewinnabschöpfung gleich sein muss wie beim Grundstück, das für CHF 800.-- pro m<sup>2</sup> verkauft wird, welche die oben erwähnte Preisdifferenz der Landverkäufe wieder wettmacht.

**Steidle Silvia, directrice des finances:** Je vous remercie pour le bon accueil de cette affaire qui a une extrême importance pour le développement de la Ville. À Bienne, il existe trois pôles importants de développement urbanistiques. Le premier se situe derrière la Gare. Il connaîtra un grand changement avec la construction du Campus, du Parc suisse d'innovation et de l'implantation de nouvelles entreprises. Le second se trouve à l'Aire Schnyder. Le Conseil de ville a accepté dernièrement des achats de terrains pour développer cette zone. Le troisième pôle se situe derrière la Gare des marchandises. C'est ce pôle qui est concerné par la présente affaire. Les prix prévus pour les différents terrains ne peuvent pas être comparés. Les différents terrains se trouvent à des endroits avec des potentiels de développement totalement différents.

Monsieur Rindlisbacher a demandé pourquoi le terrain au Geyisried n'est pas attribué en tant que tel. Il ne peut pas l'être, puisque le Conseil municipal prévoit que Casa e vita AG dépose un projet et les terrains se trouvent à côté des routes. La Ville envisage de donner à l'entreprise Casa e vita AG une surface brute de plancher pour qu'elle puisse réaliser le projet, mais la Ville ne peut pas lui attribuer les terrains, puisqu'il s'agit de parcelles qui concernent un patrimoine administratif, plus précisément des routes.

Monsieur Löffel, lorsqu'un terrain n'est pas inscrit dans le cadastre des sites pollués, la Ville n'effectue pas d'investigations systématiques, étant donné que ces analyses coûtent cher. Lors d'un projet concret d'investissement, des investigations sont réalisées avec l'investisseur, auquel les coûts relatifs à l'analyse du terrain concerné

sont répercutés. Cette manière de procéder a été faite pour l'affaire 20130195 Rue Schöni / Rue du Marché-Neuf / Conclusion d'un contrat d'emption avec M. Hans Widmer. Par contre, la Ville prend en charge les coûts pour l'analyse liée à la pollution. En cas de pollution attestée, qui nécessiterait un assainissement inscrit au cadastre des sites pollués, le pollueur serait mis à contribution. Si le pollueur n'existe plus, le Canton et la Confédération contribueraient aux frais d'assainissement. Ce terrain est extrêmement important pour la Ville. Il permet la reconstruction de cette zone et crée les conditions pour la revalorisation du secteur. Le périmètre gagnerait en attrait, grâce à cette procédure d'assurance de qualité, qui a été énoncée à plusieurs reprises.

## **Vote**

Vu le rapport du Conseil municipal du 24 juin 2015 concernant Développement du territoire communal à la rue de la Poste / Achat de la parcelle RFB n° 5757 de Casa e vita AG et achat de la parcelle RFB n° 4552 appartenant à Monsieur Rudolf Howald, de Bienne / Crédits d'engagement / Octroi d'un droit d'emption sur les parcelles RFB n<sup>os</sup> 5619, 5620, 4361, 8840 et sur la parcelle RFB n° 30 en faveur de Vitali's Generation AG et de Casa e vita AG, et s'appuyant sur l'art. 39, al. 1, let. c du Règlement de la Ville du 9 juin 1996 (RDCo 101.1), le Conseil de Ville de Bienne **arrête:**

1. L'achat de la parcelle RFB n° 5757 appartenant à la société Casa e vita AG de Bienne est approuvé selon le projet de contrat de vente ci-joint. Un crédit d'engagement (n° 22000.0164) d'un montant de 1 180 000 fr. est accordé pour cette transaction.
2. La parcelle RFB n° 5757 est transférée au patrimoine financier.
3. L'achat de la parcelle RFB n° 4552 appartenant à M. Rudolf Howald de Bienne est approuvé selon le projet de contrat de vente ci-joint. Un crédit d'engagement (n° 22000.0165) d'un montant de 1 500 000 fr. est accordé pour cette transaction.
4. La parcelle RFB n° 4552 est transférée au patrimoine financier.
5. Sous réserve de l'acceptation des points 1. et 3. ci-dessus, un droit d'emption est octroyé à la société Vitali's Generation AG de Bienne et à la société Casa e vita AG de Bienne pour une surface brut de plancher de 3925 m<sup>2</sup> sur les parcelles RFB n<sup>os</sup> 5619, 5620, 4361 et 8840 pour une valeur vénale de 2 453 125 fr. et un droit d'emption sur la parcelle RFB n° 30 pour une valeur vénale de 500 000 fr., soit un total de 2 953 125 fr., conformément au projet de contrat d'emption ci-joint.
6. Le gain comptable d'environ 1 500 000 fr. réalisé dans le cas de l'exercice du droit d'emption sur les parcelles n° 5619, 5620, 4361 et 8840 est porté au crédit du compte 2281.2200 «Gains comptables issus des biens-fonds du patrimoine financier».

7. Le gain comptable d'environ 351 000 fr. réalisé dans le cas de l'exercice du droit d'emption sur la parcelle n° 30 est porté au crédit du compte 2281.2200 «Gains comptables issus des biens-fonds du patrimoine financier».
8. Le Conseil municipal est chargé d'exécuter cet arrêté. Il peut déléguer cette compétence à la direction responsable du projet.

**137. 20150206 Octroi d'un prêt de 4'900'000 fr. à la fondation «Logements pour personnes âgées» pour financer le nouveau bâtiment et l'extension de l'établissement médico-social pour personnes âgées Cristal**

**Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion:** La Ville de Bienne est propriétaire du terrain où se trouve l'établissement médico-social pour personnes âgées (EMS) Cristal et elle exploite l'EMS. Les bâtiments appartiennent à la fondation "Logements pour personnes âgées" (FLOPA). Aujourd'hui, la Ville ne touche aucune rente de droit de superficie pour ce terrain. La fondation doit remplacer le bâtiment actuel, qui longe la tour déjà assainie, afin d'offrir 72 places résidentielles et 24 logements supplémentaires avec service pour personnes âgées. Les coûts de ce projet sont estimés à 35 mio. fr. au total. La FLOPA a sollicité un prêt de la part de la Ville et elle compte couvrir 7,1 mio. fr. par ses fonds propres. Elle a acquis un financement bancaire de 23 mio. fr. Il manque donc la somme de 4,9 mio. fr. La Commission de gestion constate, que ce montant n'atteint tout juste pas le seuil à partir duquel l'affaire devrait être soumise au peuple. Le Conseil municipal propose d'accorder à la FLOPA un prêt de 4,9 mio. fr. productif d'intérêts. Dès la fin des travaux, en 2018, la FLOPA paiera à la Ville une rente de droit de superficie de 50'000 fr. par année. Le terrain où s'effectuera la construction est un site pollué. Selon le droit en vigueur, c'est le propriétaire foncier, soit la Ville de Bienne qui doit payer l'assainissement. Les frais y relatifs sont généreusement devisés à 760'000 fr. Dans la situation financière actuelle de la Ville, le Conseil municipal a cherché un moyen avantageux de financer cet assainissement. Il a été convenu, que la FLOPA préfinancerait l'assainissement. Cela signifie que 760'000 fr. au maximum sur les 4,9 mio. fr. prêtés par la Ville seront prélevés pour financer l'assainissement du terrain. Ensuite, la FLOPA remboursera sur 40 ans les 4,9 mio. fr. moins au maximum 760'000 fr. pour l'assainissement, plus les intérêts. Cela correspond à un versement d'intérêts et d'amortissements annuel d'environ 115'000 fr. La Ville ne devrait donc pas comptabiliser en une seule fois les 760'000 fr. pour l'assainissement, mais ventilera cette somme sur les comptes des 40 prochaines années. Ce prêt et le préfinancement de l'assainissement permettront de boucler le budget de la FLOPA pour sa construction, de procéder à l'assainissement du terrain auquel la Ville est tenue et de créer ou de rénover des logements pour des personnes âgées. Tout le monde est gagnant. La décision d'accorder ce prêt n'aura aucune incidence sur la réponse du Conseil municipal à la Motion 20120370, Stefan Kaufmann, "Autonomisation des EMS municipaux pour personnes âgées" ni sur la future décision du Conseil de ville à ce sujet. La Commission de gestion vous propose d'accepter ce prêt de 4,9 mio. fr. à la fondation "Logements pour personnes âgées".

**Haueter Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Grundsätzlich steht die Fraktion dem Geschäft wohlwollend gegenüber. Sie hat aber noch zwei Fragen dazu:

1. Im Bericht fehlen Informationen betreffend Rückzahlung oder Amortisation des Darlehens. Das Alters- und Pflegeheim Cristal resp. die Stiftung für Betagtenwohnungen stehen finanziell gut da. Deshalb sollte eine Rückzahlung möglich sein.
2. Gibt es allgemeine Kriterien für die Gewährung von Darlehen an Institutionen? Es ist für unsere Fraktion ein wenig befremdlich, wenn die Stadt Biel für private Institutionen die Rolle einer Bank einnimmt.

**Wiederkehr Martin, Fraktion SP:** Die Fraktion SP stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Im Bericht, Herr Haueter, steht, dass das Darlehen für 40 Jahre gewährt wird. Die Fraktion SP fragt sich allerdings, ob nicht eine frühere Amortisation möglich wäre. Die Stadt Biel ist für ihre Bewohnerinnen und Bewohner hauptverantwortlich. Entsprechend muss sie auch dafür besorgt sein, dass genügend Plätze in Alterswohnungen und -heimen zur Verfügung stehen.

**Frank Lena, Fraktion Grüne:** Die Fraktion Grüne erachtet es als wichtige Aufgabe und Pflicht der Stadt, für eine angemessene Betreuung im Alter zu sorgen. Dazu gehört auch die Bereitstellung der Infrastruktur. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden Pflegeplätze immer nötiger. Häufig belegen Langzeitpatienten teure Spitalbetten, weil in Alters- und Pflegeheimen kein Platz frei ist. Der Ausbau des Angebots an Heimplätzen ist unbedingt nötig und eine längst fällige Investition. Deshalb ist es korrekt, dass die Stadt dieses Darlehen gewährt. Hoffentlich wird aber nicht nur an die Infrastruktur, sondern auch an das Personal gedacht. Es braucht zusätzliches Pflegepersonal, um die zusätzlichen Pflegebedürftigen zu betreuen. Im Bericht steht, die Anzahl Betreuungsplätze solle auf 72 erhöht werden. Die Zahl der aktuell zur Verfügung stehenden Plätze wird nicht genannt. Auf der Homepage des Cristals ist zu lesen, dass das Heim über 41 Plätze verfügt. Der Zuwachs um 31 Plätze und neue Alterswohnungen ist sehr erfreulich. Es wäre ausserdem aber begrüssenswert gewesen, wenn diese Information im Bericht enthalten gewesen wäre.

**Pittet Natasha, au nom du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU:** Le Groupe FDP/PRR/EVP/EDU soutient cette affaire à l'unanimité. Cependant, nous avons encore une question: Si les 50'000 fr. de rente de droit de superficie sont déjà compris dans l'assainissement des finances, ce que nous pensons, pourquoi le rapport ne le précise-t-il pas?

**Steidle Silvia, directrice des finances:** Je vous remercie pour vos interventions positives. Madame Pittet a souligné, que le montant demandé par la FLOPA se situe juste à la limite de la compétence du Conseil de ville. C'est effectivement le cas. Le montant net attribué à la FLOPA est de 4,2 mio. fr., puisque les 760'000 fr. qui sont à la charge de la Ville sont déduits des 4,9 mio. fr. accordés. Ce projet est un bon projet pour la Ville et pour la FLOPA. Le terrain appartient à la Ville. La rente de droit de superficie sera adaptée. La Ville touchera, à partir de 2018, 50'000 fr. par le biais des homes. Cette mesure est contenue dans l'assainissement des finances.

Monsieur Haueter, les 4,2 mio. fr. seront amortis de manière linéaire sur les 40 ans de la durée du prêt. La Ville octroie en général des prêts à des organisations, qui n'ont pas de but commercial. Ces organisations doivent être proches de la Ville et il faut qu'elles aient une activité en rapport avec une tâche déléguée par la Ville. Je

vous demande de soutenir cette affaire. Ce prêt permet d'éviter d'alourdir les résultats des comptes annuels de la Ville avec des dépenses extraordinaires d'assainissement de sites contaminés et il permet de rénover cet EMS, qui en a grandement besoin.

### **Vote**

Vu le rapport du Conseil municipal du 24 juin 2015 concernant «Octroi d'un prêt de 4 900 000 fr. à la fondation «Logements pour personnes âgées» pour financer le nouveau bâtiment et l'extension de l'établissement médico-social pour personnes âgées Cristal», et s'appuyant sur l'art. 39, al. 1, let. b du Règlement de la Ville de Bienne du 9 juin 1996 (RDCo 101.1), ainsi que sous réserve du référendum facultatif, le Conseil de ville de Bienne arrête par **47 OUI, 0 NON** et **0** abstention:

1. Un prêt de 4 900 000 fr. est accordé à la fondation «Logements pour personnes âgées» pour une durée de 40 ans.
2. La fondation «Logements pour personnes âgées» prend en charge les coûts d'assainissement du site contaminé. Ces coûts peuvent être déduits du prêt à rembourser à la Ville de Bienne, ou compensés par celui-ci, jusqu'à concurrence d'un montant de 760 000 fr.
3. Le montant net du prêt d'au moins 4,2 millions de fr. au départ est productif d'intérêts au taux actuel moyen de la Ville de Bienne pour les capitaux de tiers à moyen et à long terme.
4. Le Conseil municipal est chargé d'exécuter ces arrêtés. Il est habilité à déléguer cette compétence à la direction responsable.

### **138. 20150156 Câblage universel de communication dans les écoles / Crédit d'engagement**

**Scherrer Martin, GPK:** Die Informatik und die Telefonie in den Schulen sind veraltet. Deshalb steht eine Erneuerung an. Die Bedürfnisse der Informatik und die Anforderungen an die Informatik haben sich stark verändert. Die Schulen müssen über eine Infrastruktur verfügen, die einen zeitgemässen Informatikeinsatz und -unterricht erlaubt. Der Gemeinderat beantragt eine professionelle universelle Kommunikationsverkabelung (UKV). Die Lösung ist nicht günstig. Sie kostet die Stadt CHF 1,8 Mio. Sie ist jedoch nicht mit Lösungen für private Haushalte zu vergleichen. Eine UKV braucht viel Platz. Eine professionelle Planung ist nötig, um sie in Gebäudestrukturen zu integrieren. Warum eine UKV? Mit UKV können über die gleiche Leitung Bild, Sprache und Daten übertragen werden. PC, Drucker, Scanner, Telefonie oder Fernsehen können über das gleiche Kabel angeschlossen werden. UKV hat eine lange Lebensdauer. Die Garantien können bis zu 20 Jahren gehen. Die grösseren Firmen setzen auf UKV weil WLAN zu wenig zuverlässig und sicher ist. Auch der IT-Support für UKV ist einfacher. An einigen Schulen in Biel ist UKV bereits installiert. In dem Sinn ist die gleiche Ausstattung der andern Schulhäuser eine

logische Fortsetzung. Die Installationsarbeiten werden nach Möglichkeit im Rahmen von ohnehin anstehenden Sanierungsarbeiten ausgeführt. Wo das nicht möglich ist, werden die Arbeiten in den Sommerferien vorgenommen. Nur im Platane-Schulhaus, bei dem noch nicht bekannt ist, wie es weitergehen soll, wird auf diese Lösung verzichtet. Dort kommt allenfalls WLAN zum Zug. Der GPK ist es wichtig, dass die UKV-Lösung von den Schulen auch genutzt wird. Den geplanten "bring your own device"-Ansatz kenne ich aus meinem persönlichen Arbeitsumfeld. Das ist ein guter und interessanter Ansatz, weil die privaten Geräte eingebunden werden können. Die Direktion Bildung, Kultur und Sport ist gefordert, die Schulen auf diese Lösung aufmerksam zu machen und dafür zu sorgen, dass das Instrument auch durch Lehrer und Schüler genutzt wird. Die GPK empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft.

**Steinmann Alfred, Fraktion SP:** Die Informatikstandards in den Bieler Schulen sind veraltet. Die Verkabelung der Kommunikationsgeräte ist absolut nötig, auch wenn sie teuer ist. Ab der dritten Primarschulklasse wird durch den Lehrplan Informatikunterricht vorgegeben. Ohne die Kommunikationsverkabelung ist ein moderner Informatikunterricht nicht möglich. Es ist richtig, vor allem auf Verkabelungen und nicht auf WLAN zu setzen, weil beim verkabelten Netzwerk die Sicherheit grösser und die Störungsanfälligkeit und der Unterhalt kleiner sind. Einzelne WLAN-Netzwerke werden dennoch benötigt, damit die Tablets trotzdem in den Klassen angeschafft werden können. Die Tablets werden z.T. schon heute im Französisch- und Englischunterricht eingesetzt. Die Strahlung eines WLAN-Netzes ist viel geringer als die eines Handys. Ein Handy muss mehrere Kilometer weit senden, WLAN nur 50 Meter. Die Angst vor zu grosser Strahlung durch WLAN ist damit unbegründet. Eine Verkabelung sichert jedoch für längere Zeit einen aktuellen Standard in dieser kurzlebigen Branche. Zudem soll mit einem Pilotbetrieb getestet werden, ob das Konzept richtig ist. Die Fraktion SP unterstützt das gut durchdachte Geschäft.

**Schwicker Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt:** Die Direktion Bildung, Kultur und Sport, die Finanzdirektion mit der Abteilung Informatik und die Direktion Bau, Energie und Umwelt haben für den Vorschlag dieser Lösung zusammengearbeitet. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht billig. Aber die Ausgabe erfolgt etappiert: Der Finanzbedarf ist über die nächsten vier Jahre verteilt, wie Sie auf Seite 6 des vorliegenden Berichts unten sehen können. In einem Folgegeschäft, unter der Federführung der Finanzdirektion, wird zudem noch die Hardware der Schulinformatik beschafft werden müssen, welche in den Kosten für die Kommunikationsverkabelung nicht enthalten ist. Darüber wird der Stadtrat befinden. Ich danke für die Unterstützung dieses Geschäfts.

**Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport:** Pour répondre au représentant de la Commission de gestion, ce câblage est essentiel, puisqu'il va amener la connexion jusque dans les collèges. Un projet-pilote va effectivement être développé, qui permettra de clarifier les besoins techniques et technologiques et les enjeux de formation et d'initiation du personnel enseignant et des élèves. Ce projet-pilote se développera dans l'école du Tilleul. Il permettra d'avoir une vision claire, qui pourra après se développer sur l'ensemble de la Ville.

**Vote**

Vu le rapport du Conseil municipal du 24 juin 2015 concernant le câblage universel de communication dans les écoles, et s'appuyant sur l'art. 39, al. 1, let. a du Règlement de la Ville du 9 juin 1996 (RDCo 101.1), le Conseil de ville de Bienne **arrête**:

1. Le projet de câblage universel de communication dans les écoles est approuvé, et un crédit d'engagement correspondant de 1'825'000 fr. (compte n° 54000.0448) est octroyé.
2. Toute dépense supplémentaire liée au renchérissement est d'ores et déjà approuvée.
3. Le Conseil municipal est tenu d'exécuter cet arrêté. Il est habilité à procéder à des modifications de projet s'avérant nécessaires ou indispensables, dans la mesure où elles ne changent pas le caractère global du projet. Le Conseil municipal est habilité à déléguer cette compétence à la direction responsable.

**139. 20120345 Révision totale du Règlement du personnel et du système salarial****140. Examen préliminaire du Règlement du personnel entièrement révisé / Propositions de la commission**

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** Nous allons traiter ces deux projets en même temps. Il semble qu'il y a un consensus sur l'entrée en matière. Néanmoins, nous prévoyons un débat général sur l'ensemble du projet.

**Débat général**

**Bord Pascal, président de la CRS:** Suite à la procédure de consultation, le Conseil municipal a tenu compte d'une grande partie des attentes des partis et des partenaires sociaux. Le nouveau Règlement du personnel tient presque du miracle. En effet, ce n'est pas une sinécure de réformer un règlement, en apportant des avancées sociales et autres adaptations nécessaires, pour devenir un employeur attractif sur le marché du travail, tout en respectant la sacro-sainte neutralité financière. Le Conseil municipal et spécialement le Service du personnel ont fait du très bon travail. La Commission spéciale pour le projet de révision totale du Règlement du personnel et du système salarial (CRS) les remercie, en particulier Madame Nathalie Leschot pour son soutien engagé. La CRS remercie également la Secrétaire parlementaire, Madame Regula Klemmer, pour son soutien tout aussi professionnel et avisé, sans lequel la CRS n'aurait pas pu travailler efficacement. J'adresse également mes remerciements aux partenaires sociaux, Messieurs Stauffer et Bianchet de l'Association du personnel, Monsieur Blösch du SSP (Syndicat des Services publics) et Monsieur Saager de l'Association des cadres. Toutes ces personnes ont défendu leurs revendications avec vigueur, mais de manière



constructive et responsable, dans l'esprit d'un partenariat social et non d'une guérilla syndicale destructive, que l'on a pu observer ailleurs. Le Conseil de ville a pris la bonne décision, de charger une commission préconsultative, qui a pris le temps d'étudier ce Règlement du personnel en profondeur et de se faire conseiller, car le thème est complexe. Je tiens aussi à remercier les membres de la CRS pour leur travail constructif, engagé et certaines fois, avec un niveau émotionnel élevé. Cela a été un privilège d'atteindre le but. Merci de votre soutien.

Pour considérer pleinement le dossier, il ne faut pas uniquement prendre en compte le présent règlement, qui définit les grandes lignes et le cadre général, mais également l'Ordonnance, qui sera finalisée après l'acceptation du Règlement du personnel, par le Conseil de Ville. L'Ordonnance règle les détails de l'application de ce présent règlement. Elle est de la compétence du Conseil municipal, qui a préinformé la CRS sur certains points. Pour une clarté juridique, tout comme pour garantir la liberté de manœuvre nécessaire à l'Exécutif, tout juriste vous confirmera, qu'il ne faut pas mettre des détails dans un règlement. La CRS souhaite tout de même s'assurer, que l'Ordonnance soit rédigée selon les promesses faites à ce sujet par le Conseil municipal et demande, comme aussi les partenaires sociaux, à prendre part à la procédure de consultation.

Le troisième élément pour compléter le puzzle est le contrat d'affiliation à la Caisse de pension, qui réglera entre autre la rente pont. Il s'agit d'un objet séparé, qui sera bientôt soumis au Conseil de ville, car il est de sa compétence. La CRS demande à être également consultée à ce sujet, comme le seront les partenaires sociaux. Pour une clarté juridique, ici aussi, il est préférable de séparer ce contrat du règlement et de ne pas prendre des décisions anticipées, limitant la liberté de manœuvre et un bon résultat des deux objets.

Le Règlement du personnel ne doit pas être un exercice d'économie. La masse salariale de 84 mio. fr. pour 2500 employé(e)s est très importante, certainement trop importante. Il faudra également faire des économies, ceci en commençant par la transparence des coûts, qui va permettre de comparer et d'augmenter la productivité, en optimisant les processus et en réduisant l'absentéisme. Ceci n'est pas le thème de la CRS, mais le travail du Conseil municipal, que je ne manquerai pas d'influencer avec des interventions parlementaires. Le bon marché n'est pas forcément avantageux! Pour permettre de fournir un service public de qualité et d'optimiser l'Administration, il faut des collaborateurs et collaboratrices de qualité, motivé(e)s et correctement rémunéré(e)s.

La CRS, aussi bien sa majorité que sa minorité, soutient la plupart des points du Règlement du personnel. Le présent Règlement du personnel, dans la version du Conseil municipal, est déjà le résultat d'un compromis entre les attentes de la droite, de la gauche et des syndicats. La majorité de la CRS serait fondamentalement favorable à certaines avancées sociales, comme le congé paternité et l'augmentation des vacances, mais elle a dû y renoncer vu qu'il n'a pas été possible de réaliser d'autres économies, afin de conserver la neutralité financière. D'autre part, la majorité de la CRS a renoncé à supprimer certaines prestations considérées comme très, voir trop généreuses, afin de respecter le compromis. La minorité de la CRS est prête à remettre en cause cette neutralité financière, pour des prestations plus favorables aux employé(e)s. Je laisserai le rapporteur de la minorité s'exprimer à ce sujet.

Les partenaires sociaux de la Ville, qui se sont montrés responsables, ont qualifié le nouveau Règlement du personnel de suffisant, tout comme les parlementaires les plus à droite. Cela montre que le compromis trouvé est de qualité. Il faut veiller à ne pas casser cet équilibre. Le jeu parlementaire doit avoir lieu et il est sain, que tout le monde puisse s'exprimer, proposer des amendements ou défendre ses intérêts. Le congé paternité pourrait être ainsi l'invité surprise gagnant ce soir! Il est clair, que le résultat d'un compromis ne va pas remplir les attentes de tout le monde, mais au vote final, la plus mauvaise option serait que l'union des "Neinsager" de gauche comme de droite provoquent un refus du Règlement. Ce thème est peut-être moins attractif pour les médias, que la rénovation d'une place, mais il est certainement plus important par son enjeu financier, son impact à long terme pour la Ville, pour son service public et pour ses employé(e)s. C'est pour cela que je me suis engagé pour ce projet, qui doit rester gagnant. Je vous remercie de mener le débat de façon intelligente et non dogmatique. Pour le vote final, chers et chères collègues, montrez-vous responsables car le statu quo provoqué par un refus du Règlement du personnel serait bien pire qu'un règlement ne répondant pas totalement aux attentes. La Ville, les employé(e)s et les contribuables seraient les grands perdants.

**Freuler Fritz, Fraktion Grüne:** Ich danke allen Kommissionmitgliedern für den Bericht und der Verwaltung, den Sozialpartnern und dem Kommissionspräsidenten für die grosse Arbeit. Warum eine Stellungnahme der Kommissionsminderheit? Die Differenzen innerhalb der Kommission gründeten immer in den folgenden sich widersprechenden Vorgaben: Es gilt einerseits, ein 20-jähriges, rückständiges Personalreglement zu revidieren, das andererseits den Arbeitgeber nichts kosten darf. Diesen Widerspruch vermochte die Kommission nicht aus der Welt zu schaffen und deshalb konnte in wichtigen Fragen keine Einigung erreicht werden. Als Vertreter der Kommissionsminderheit lege ich dem Stadtrat fünf wesentliche Überlegungen zum Personalreglement und vier darauf basierende Anträge dar:

Die Anforderungen an die Stadtangestellten sind hoch. Häufig wird gesagt oder geschrieben, das Personal sei die wichtigste Ressource für den Erfolg. Denken Sie an die städtischen Angestellten in den Pflegeheimen oder an die administrativen Mitarbeitenden, die täglich hunderte von Fragen am Telefon oder am Schalter beantworten oder an die kompetenten Stellen weiterleiten. Oder an die Angestellten der Müllabfuhr, die Strassenreiniger, die Sozialarbeitenden beim Erwachsenen- und Kinderschutz oder in der Abteilung für Soziales. Denken Sie an das Personal, das unsere Kinder in Krippen und Schulen verantwortlich und meist liebevoll betreut und erzieht und denken Sie auch an die unzähligen Vorstösse aus dem Stadtrat, die meist in guter Qualität beantwortet werden. Die Stadt als Arbeitgeberin darf nicht nur fordern. Sie muss auch fördern. Die Kommissionsminderheit geht davon aus, dass die anspruchsvollen Arbeiten im Service public mehrheitlich von Angestellten ausgeführt werden, die über eine gute und oft sehr spezialisierte Ausbildung verfügen und motiviert arbeiten. Der Grundsatz von fordern und fördern gilt auch für ein zeitgemässes Personalreglement. Es liegt am Stadtrat als oberster Arbeitgeberinstanz, die städtischen Angestellten zu fördern. Wertschätzung ist entscheidend für die Motivation und Leistung von Individuen, ganzen Teams und Abteilungen.

Die Stadt Biel als Arbeitgeberin hat eine Vorbildfunktion. Für kleine Unternehmen ist es schwierig, innovative Arbeitsbedingungen zu entwickeln. Mit weit über 2000

Angestellten ist die Stadt Biel eine der grössten Arbeitgeberinnen der Region. Was die Stadt Biel als Arbeitgeberin vorlebt hat Signalwirkung auf die ganze Region. Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand Gegensteuer gibt in einem Arbeitsmarkt, der immer mehr auch prekäre Arbeitsverhältnisse schafft. Was im Personalreglement steht wirkt sich auch in der regionalen Privatwirtschaft aus.

Es braucht Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein fortschrittliches Personalreglement muss den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen. Vor 20 Jahren wurde der Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Angebot von Teilzeitstellen begegnet. Heute genügt diese Möglichkeit auch mit einer Betreuungszulage nicht mehr. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile bedingt nicht nur professionelle Kinderbetreuungseinrichtungen sondern auch Zeit für die Eltern, sich für die Familie zu engagieren. Es braucht Massnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Kommissionsminderheit ist nicht der Meinung, das Personalreglement trage dem Gleichstellungsgebot genügend Rechnung. Zwar sind die Löhne gemäss jüngsten Erhebungen gleich gestellt. Aber bezüglich der Pensionierung ist die Ungleichbehandlung deutlich. In der Stadtverwaltung arbeiten weniger Frauen zwischen 30 und 45 Jahren als Männer in der gleichen Alterskategorie. Diesen Frauen fehlen wichtige Beitragsjahre in der Altersvorsorge. Frauen erhalten dadurch im Durchschnitt deutlich tiefere Renten als Männer. Die meisten von ihnen müssen mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit doppelt für diese Ungleichheit bezahlen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Rentenalters für Frauen würde sogar das gesetzliche nationale Rentenalter von 64 Jahren übertreffen.

Soweit die wichtigsten Überlegungen der Minderheit der Kommission. Daraus ergeben sich die folgenden vier Anträge:

1. **Das Rentenalter der Frauen ist bei 62 Jahren zu belassen** und durch die Überbrückungsrente zu sichern.
2. Neu sollen nicht nur Mütter Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub sondern auch Väter auf einen **Vaterschaftsurlaub** haben, damit Eltern bessere Startchancen haben.
3. **Die Wohnsitzzulage soll beibehalten werden.** Das Gemeinwesen profitiert erheblich davon, wenn Stadtangestellte in der Stadt wohnen. Sie identifizieren sich mit ihrem Arbeitgeber und ihrem Wohnort, bezahlen Steuern in der Stadt und verursachen v.a. weniger Mobilitätskosten.
4. Die Arbeitsintensität ist in den letzten Jahren beträchtlich gesteigen. Das erfahren alle, die schon einige Jahrzehnte im Arbeitsmarkt tätig sind. Die Privatwirtschaft hat darauf reagiert und viele Unternehmen haben den Ferienanspruch ihrer Mitarbeitenden in den letzten Jahren erhöht. Auch die Stadt Biel muss den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Minderheit der Kommission beantragt deshalb **drei zusätzliche Ferientage für die städtischen Angestellten.**

Heute sind nicht nur schöne Worte für das Personal gefragt, sondern ein Reglement für die nächsten 10 bis 15 Jahre, welches die Leistungen der städtischen Angestellten auch materiell honoriert und wertschätzt. Die Kommissionsminderheit empfiehlt dem Stadtrat, ihre Anträge ins Reglement aufzunehmen.

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** Les propositions d'amendement proposés par Monsieur Freuler en tant que rapporteur de la minorité de la CRS seront traités tout à l'heure, dans la discussion par article.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Es ist Zeit, das Personalreglement der Stadt Biel zu überarbeiten. Die Grundzüge dieses Reglements stammen aus den 1970-er Jahren. In dieser Zeit haben sich Arbeitswelt, Gesellschaft und Arbeitshilfsmittel stark verändert. Das neue Reglement muss diesen Veränderungen Rechnung tragen. Der Gemeinderat ist das Thema von sich aus angegangen und hat Verbesserungsbedarf geortet, der sich aber derzeit aus finanziellen Gründen nicht realisieren lässt. Der Stadtrat hat dennoch verlangt, dass die Revision des Personalreglements jetzt an die Hand genommen wird, obschon keine finanziellen Verbesserungen möglich sind. Er hat eine kostenneutrale Variante "bestellt", verbunden mit der Einsetzung einer vorberatenden Kommission. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Projekt präsentiert. Diesem liegt die Feststellung zugrunde, dass die Anstellungsbedingungen für das städtische Personal korrekt sind. Das bedeutet, dass keine Verschlechterungen erfolgen. Der grösste Teil der städtischen Dienstleistungen wird durch städtische Mitarbeitende erbracht. Für eine positive Wahrnehmung des Service public und als positiver Standortfaktor ist es ausschlaggebend, wie die Mitarbeitenden die Dienstleistungen erbringen. Aus Sicht des Gemeinderats ist es deshalb richtig, das Personalreglement jetzt total zu revidieren und - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - die Anstellungsbedingungen zu modernisieren, damit die Stadt Biel als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Ich bin froh, dass es dem Gemeinderat gelungen ist, einige Anliegen auch kostenneutral zu realisieren: Beispielsweise wird es keine Löhne mehr unter CHF 4000.- geben. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Lohn für eine Erwerbstätigkeit zu 100% zum Leben ausreichen muss. Alles andere ist unwürdig. Das ist auch ein Gebot für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und - diesbezüglich bin ich mit Herrn Freuler einig - bei solchen Themen hat die Stadt eine Vorbildfunktion. Mir scheint auch wichtig, dass die Einstiegsgehälter ein wenig angehoben werden. Das hat allerdings eine leichte Verzerrung im Lohngefüge zur Folge. Das soll aber nicht verhindern, dass die Einstiegsgehälter in den untersten Lohnklassen angehoben werden. Dabei handelt es sich oft um Tätigkeiten, die körperlich anspruchsvoll sind.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Es müssen Anstellungsbedingungen geboten werden, die es beiden Elternteilen erlauben, berufstätig zu sein. Der finanzielle Rahmen erlaubt es nicht, dem städtischen Personal Gratis-KITA-Plätze anzubieten. Aber die vorgeschlagene Unterhaltszulage zielt in diese Richtung. Wichtig scheint mir, dass die heutige Debatte dem Engagement der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Respekt zollt. Die Stadt Biel ist ein grosser Betrieb, in dem nicht immer alles rund läuft. Bei 2'500 Angestellten gibt es auch einige, die ihre Arbeit nicht gut erledigen. Da sind die entsprechenden Führungskräfte gefragt. Aber es ist nicht korrekt, negative Einzelerlebnisse zu verallgemeinern oder sich generell despektierlich über die Angestellten zu äussern. Meine berufliche Erfahrung - ein Drittel in der Privatwirtschaft und zwei Drittel beim Staat - hat mich gelehrt, dass es in einem kleineren Betrieb viel mehr ins Gewicht fällt, wenn jemand schlecht arbeitet oder ausfällt als in einem grösseren, unabhängig davon ob es sich um einen staatlichen oder einen privaten Betrieb handelt. Der schnelle Wandel findet überall statt. Das Ansteigen der Anforderungen an die Mitarbeitenden ist ein genereller Trend.

Ich danke der Kommission für die wirklich seriöse Auseinandersetzung mit der Materie. Ich selber war mehrmals in der Kommission und der Gemeinderat hat mehrere Eingaben der Kommission bearbeitet. Ich danke dem Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission für die gute Arbeit. Wenn dieser Geist heute Abend weiter regiert, werden wir am Schluss ein neues Personalreglement haben, das unter den heute geltenden Rahmenbedingungen für die nächsten 10 bis 20 Jahre attraktiv und zeitgemäss ist. Ich danke ferner der Personalchefin, Frau Leschot, und allen, die sie unterstützt haben für das Ergebnis ihrer Arbeit.

**Bord Pascal, président de la CRS:** J'ai demandé, que la CRS soit consultée concernant l'Ordonnance du Règlement du personnel et le contrat d'affiliation à la Caisse de pension. J'aimerais que Monsieur Fehr me donne une confirmation.

**Donzé Pablo, au nom du Groupe Les Verts:** Je suis un peu étonné, qu'il n'y ait pas de débat d'entrée en matière pour un sujet aussi important. Le Règlement du personnel détermine en partie la capacité de l'Administration à remplir ses tâches. Le constat général est qu'on s'aligne sur le le secteur privé quand le secteur public doit jouer le rôle d'exemple sur un marché du travail dicté par la pression des capitaux de plus en plus à une échelle globale, au détriment des conditions "helvétiques". Le constat général est qu'il va falloir travailler plus et dans des conditions où la pression augmente. On verra, dans 10 ou 20 ans, les effets de la politique d'austérité qui prévaut ici. La presse va, à juste titre, saluer l'introduction d'un congé de paternité et fera vite oublier, que les conditions de travail se durcissent. Les adaptations du Règlement du personnel, à notre époque, ne doivent pas se faire au détriment d'acquis sociaux. Le Groupe des Verts invite le Conseil de ville à entrer en matière de manière intelligente, comme l'a dit Monsieur Bord, pour le personnel et la qualité des prestations qu'il fournit, dans une optique à long terme, sans oublier la balance.

**Dillier Adrian, SVP:** Der Stadtpräsident sagte anlässlich der NHS-Stadtratsdebatte, dass die Stadt Biel nicht auf einer Insel der Glückseligen lebt. Ich behaupte das Gegenteil. Ich finde es erstaunlich, wie hier immer wieder gesagt wird, die Stadtangestellten müssten geschützt werden, sie dürften nicht allzuviel arbeiten, sie arbeiteten hervorragend und immer gewissenhaft etc. Hoffentlich ist das so! In der Privatwirtschaft muss es auch so sein. Der grosse Unterschied zwischen den städtischen Anstellungsbedingungen und denjenigen in der Privatwirtschaft ist, dass den Angestellten der Stadt quasi nichts passieren kann. Unser Wohlstand und die noch vorhandenen Überschüsse stammen hauptsächlich aus der Exportwirtschaft. Die Situation in exportorientierten Unternehmen ist derzeit hart. Sie wird durch Konjunkturzyklen - teilweise hausgemachten Problemen - sowie durch ein Wechselkursgefälle verursacht. Diese Probleme können nicht einfach weggewischt werden und sie bedeuten für Arbeitnehmende in der Exportwirtschaft oft Entlassungen oder Kurzarbeit. Kurzarbeit heisst, dass Arbeitnehmende nicht arbeiten, aber dadurch auch signifikant weniger Lohn erhalten. Währenddessen lebt der Staat weiter in Saus und Braus, arbeitet in seinem doch eher gemächlichen Rhythmus, wie wir alle wissen. Und ich höre immer wieder von Einzelfällen, in welchen die BürgerInnen von der öffentlichen Hand regelrecht gegängelt werden. Deshalb ist es angebracht, dass sich die Apostel der Solidarität auch hier einmal solidarisch zeigen und nicht nur reinen Lobbyismus betreiben.

**Güntensperger Nathan, Fraktion GLP:** Auch die Fraktion GLP dankt dem Gemeinderat, den Kolleginnen und Kollegen der vorberatenden Kommission PUL (Spezialkommission «Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem») und der Verwaltung für die Unterstützung. Ein neues Personalreglement in der finanziell angespannten Situation der Stadt Biel war kein einfaches Unterfangen. Das Reglement, das der Gemeinderat dem Stadtrat vorlegt, ist ein den Umständen entsprechend ausgewogenes Paket, das mit den Personalverbänden verhandelt und von ihnen akzeptiert worden ist. Es bietet in einigen wichtigen Punkten klare Verbesserungen und da und dort kleine Verbesserungen und mindestens den Status quo für den Rest. Das Reglement konnte kostenneutral umgesetzt werden, was an sich einer Quadratur des Kreises gleichkommt. Aufgrund des Grundsatzes Kostenneutralität konnte das Reglement nicht so ausgestaltet werden, wie von verschiedenen Parteien erhofft. Auch die GLP konnte in ihrer Vernehmlassung nur wenige Punkte beeinflussen. Wahrscheinlich ist es aber allen Parteien so ergangen. Diverse Anliegen konnten nicht realisiert werden, weil im Moment das nötige Geld dafür fehlt, wie beispielsweise die Erhöhung des Ferienanspruchs um drei Tage. Die GLP wollte auf keinen Fall, dass die städtischen Angestellten weniger Lohn erhalten als jetzt. Verschiedene Punkte, welche die Partei in der Vernehmlassung beanstandet hat, sind aufgrund der Diskussionen in der Kommission und aufgrund von Aussagen der Fachleute in ein anderes Licht gerückt, so dass wir unsere Forderungen mehrheitlich haben fallen lassen. Dazu gehört sicher die Überbrückungsrente. Der Vertreter des Personalverbands hat uns mit Hinweis auf den Primatwechsel anlässlich der Sanierung der Pensionskasse überzeugt. Die Ausfinanzierung des Primatwechsels wurde seinerzeit allein von den städtischen Angestellten getragen und hat die Stadt Biel nichts gekostet.

Eine Erhöhung des Rentenalters findet die Fraktion GLP zeitgemäss. Gleiches ist auf nationaler Ebene geplant. Viele Arbeitnehmerinnen wollen nicht mehr mit 63 Jahren aufhören zu arbeiten. Zwei Jahre länger zu arbeiten hat eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Höhe der Rente der zweiten Säule. Dass Frauen und Männer gleich lange arbeiten sollen ist gerecht. Das Argument, Frauen verdienen noch immer weniger als Männer ist in den Augen meiner Fraktion nicht stichhaltig. Das Pensionsalter kann nicht mit Lohnungleichheit verknüpft werden. Eigentlich müsste das Pensionsalter mit der Lebenserwartung verknüpft werden. Überfällig und sicher ein grosses Plus ist die Einführung einer Krankentaggeldversicherung und damit verbunden eine Lohnfortzahlung im zweiten Jahr. Die Fraktion GLP findet auch den Mindestlohn von CHF 4'000.-- wichtig und richtig. Die GLP hatte ursprünglich eine ganz andere Vorstellung von der Ausgestaltung des Lohnsystems. Sie fand es sinnvoller, dass die Angestellten in der Mitte ihres Arbeitslebens den höchsten Lohn beziehen sollten, weil dann für sie die grössten Kosten für Familie und eventuell ein Eigenheim anfallen. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Lohnsystem geht nun in die entgegengesetzte Richtung. Die Ausführungen in der Kommission haben die GLP dazu bewogen, dem Vorschlag des Gemeinderats trotzdem zu folgen. Der Entscheid beruht auf der Gesetzgebung für Pensionskassen, die während der letzten und höchsten Lohnphasen auch die höchsten Abzüge vorschreibt und der Tatsache, dass nicht alle ein Leben lang bei der Stadt Biel arbeiten und die Verlagerung des Höchstlohns somit nicht den gewünschten Effekt hätte. Diese zwei Aspekte müssten gesamtschweizerisch angegangen werden. Alles in allem ist die Fraktion GLP der Meinung, das vorliegende Personalreglement sei zeitgemäss, ausgewogen und

flexibel genug, um sich mittels Personalverordnung auch künftigen Entwicklungen anpassen zu können. Aus diesem Grund ist die Fraktion mit diesem Personalreglement grundsätzlich einverstanden und wird die meisten Anträge von links und rechts nicht unterstützen. Unterstützen wird die Fraktion GLP hingegen die Anträge der Kommission.

**Gugger Reto, Fraktion BVP/CVP/BDP:** Die Fraktion BVP/CVP/BDP schliesst sich dem Dank aller Vorredner an. Das oberste Ziel Kostenneutralität konnte mit dieser Vorlage erreicht werden. Für die Fraktion BVP/CVP/BDP ist nachvollziehbar, dass von Arbeitnehmerseite und Kommissionsminderheit weitere Forderungen gestellt werden. Die Anstellungsbedingungen für die Stadt Biel sind jedoch bereits heute im Vergleich mit der Privatwirtschaft verhältnismässig attraktiv. Ein Beispiel dafür ist der zusätzliche Monatslohn als Dienstaltersgeschenk im Fünfjahresrhythmus oder die in der Stadtverwaltung üblichen zusätzlichen Freitage am 1. Mai oder nach Auffahrt. Wichtig ist auch die Besitzesstandgarantie, die in Art. 62 "Übergangsrecht" geregelt ist. Personen, die schon bei der Stadt Biel angestellt sind, sollen mit dem neuen Reglement mehr Lohnperspektiven erhalten. Meine Fraktion unterstützt das neue Personalreglement und wird unter Umständen weiteren Anpassungen zustimmen, soweit die Kostenneutralität gewahrt bleibt.

**Ogi Pierre, au nom du Groupe socialiste:** À entendre Monsieur Dillier, on pourrait croire que tous les employé(e)s de toutes les villes de Suisse sont des fainéant(e)s. Monsieur Dillier, vous avez vu les jardiniers de la Ville, qui travaillaient du matin au soir, malgré les grandes chaleurs de cet été, les employés du service électrique, qui travaillent dans des tranchées et beaucoup d'autres, qui accomplissent un travail physiquement très astreignant? Et maintenant, vous proposez de leur enlever la prime de fidélité ou de la raccourcir de moitié. Le Règlement du personnel, qui est proposé, ne signifie ni un progrès ni un pas en arrière pour les employé(e)s. Dans le cadre des négociations entre les syndicats et le Conseil municipal, chacun a dû faire des concessions. Ensuite, le Règlement du personnel a été présenté à la CRS, qui a fait des corrections et ceci a rompu l'équilibre. Maintenant qu'une solution a été trouvée, Monsieur Dillier, vous venez de prononcer presque des insultes envers le personnel de la Ville. Le Règlement du personnel de la Ville de Bienne permet de licencier des personnes, qui ne donnent pas satisfaction. Et cela se fait.

**Cadetg Leonhard, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU:** Ich spreche als Vertreter der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU. Ich gehe nicht auf Einzelheiten des Reglements ein, sondern auf den Geist, der heute Abend herrschen sollte. Es ist wichtig, dass wir dem Personal der Stadt Biel Respekt erweisen. Wir alle arbeiten, ob Staatsangestellte oder privatrechtlich Angestellte. Alle versuchen, ihr Bestes zu geben und sich nicht von den Umständen demotivieren zu lassen. Wenn das der Fall ist, gilt es, eine neue Stelle zu suchen. Zurück bleiben diejenigen, die keine neue Stelle finden. Das wollen wir nicht. In der Kommission PUL (Spezialkommission «Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem») haben wir innerhalb der politisch gesetzten Rahmenbedingungen versucht, einen ausgewogenen Kompromiss zu finden. Wir wollen das erreichen, was das Personal auch verdient hat: Stabilität und Sicherheit. Meine Fraktion hat den Eindruck, dass dem Stadtrat mit dem vorliegenden Reglement - abgesehen vielleicht von zwei, drei Punkten - eine gute Vorlage präsentiert wird. Mit den Änderungsvorschlägen der Kommission, die unsere Fraktion unterstützen wird, wird der "Pfad der Tugend" nicht verlassen. Meine Fraktion ersucht den Stadtrat, die

politischen Auseinandersetzungen mit dem nötigen Respekt zu führen, damit das, was die Kommission in den letzten Monaten erarbeitet hat, auch gut über die Bühne gebracht werden kann.

**Bösch Andreas, Grüne:** Ich habe schon rund 175 Stadtrats-Sitzungen erlebt. Heute entspricht die Reihenfolge der Redner zum ersten Mal dem Geschäftsreglement. In Art. 47 Abs. 1 des Geschäftsordnung (GO SGR 151.21) steht: *"Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin erteilt zuerst dem Referenten oder der Referentin der vorberatenden Kommission das Wort, anschliessend jenem oder jener der Kommissionsminderheit. Hierauf spricht auf sein oder ihr Begehren der Vertreter oder die Vertreterin des Gemeinderates."* Das könnte man vielleicht dem zukünftigen Stadtratspräsidenten mit auf den Weg geben. Das würde vielleicht zu mehr Effektivität beitragen. In Abs. 2 von Art. 47 (GO SGR 151.21) steht: *"In der allgemeinen Diskussion sprechen zuerst die dem Stadtratspräsidenten oder der Stadtpräsidentin angemeldeten Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen."* Das könnte vielleicht zu noch etwas mehr Ordnung beitragen. Ich würde einen so geordneten Ablauf begrüßen, weil die Sitzungen wahrscheinlich kürzer wären. Die Fraktion Grüne begrüsst das Personalreglement. Die Fraktionsmitglieder begrüßen insbesondere die Ämterklassifikation, den Minimallohn und die Unterstützungsleistungen. Einige Punkte sind allerdings für meine Fraktion problematisch. Darauf gilt es, im Rahmen der Diskussion einzugehen. Die Fraktion wünscht sich Verbesserungen, vor allem mit dem Ziel, die Stadt als attraktive Arbeitgeberin zu erhalten. Wenn sich in der Diskussion Verschlechterungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben würden, wird es für meine Fraktion schwierig, dem Reglement noch zuzustimmen. Es geht nicht um ein Sparpaket, es soll auch nicht darum gehen, ein Ausgabenpaket zu schnüren. Falls bei den Personalressourcen gespart werden soll, muss das über die Organisation, bei der Effektivität und Effizienz geschehen, bis hin zu einem Verzicht auf Leistungen, wenn die Mehrheit des Stadtrates das will. Nur mit attraktiven, vorteilhaften und modernen Arbeitsbedingungen wird die Stadt über motivierte, engagierte und tatkräftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Wenn die Stadt ein paar Tausend Franken einsparen will, schießt sie sich nach Ansicht meiner Fraktion ins eigene Bein. Mittel- und langfristig bringt das nichts.

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen begrüsst die dringend nötige Überarbeitung des Reglements. Punktuell werden wir einige Änderungen vorschlagen. Für meine Fraktion ist Lohngleichheit wichtig: Für die gleiche Leistung soll der gleiche Lohn bezahlt werden. Deshalb ist die Fraktion SVP/Die Eidgenossen mit einer Anhebung der Löhne auf ein angemessenes Niveau einverstanden. Einige Massnahmen im Reglement führen aber zu einer Lohnungleichheit: die Rentenüberbrückungen, Kinderzulagen oder Dienstaltersgeschenke betreffen immer nur einzelne Mitarbeitende. Der Grossteil des Personals kann davon nicht profitieren. Das schafft Lohnungleichheit. Diesbezüglich wird unsere Fraktion Änderungen vorschlagen, die aber nicht als Sparmassnahmen eingebracht werden.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Herr Bord, die Kommission PUL (Spezialkommission «Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem») wird zur Personalverordnung und zur Anschlussvereinbarung mit der Pensionskasse begrüsst werden. Das ist ein weiterer Teil der Kommissionsarbeit. Ich danke für die verschiedenen Aufrufe zum



korrekten Umgang miteinander. Herr Dillier, ich glaube nicht, dass ich gesagt habe, die Mitarbeitenden sollen nicht zu viel arbeiten. Von "Saus und Braus" kann nicht die Rede sein! Wenn es der Privatwirtschaft schlechter geht, hat die öffentliche Hand mehr zu tun. In gewissen Branchen in der Privatwirtschaft können die Angestellten in wirtschaftlich guten Zeiten richtig viel verdienen. Der Staat läuft stabiler, ohne Ausschläge gegen unten oder oben. Es ist nicht wahr, dass die Stadt sich von Angestellten, die ihre Aufgabe nicht korrekt erfüllen nicht trennen kann. Es gibt städtische Angestellte, die unangenehme Handlungen vornehmen müssen, beispielsweise städtische Sicherheitskräfte oder Sozialarbeitende. Sie sind angehalten, manchmal den Bürgerinnen und Bürgern auch unangenehme Botschaften zu überbringen. Von dieser sogenannten "Eingriffsverwaltung" betroffene Personen, die über gute Beziehungen zu Regierung und Verwaltung verfügen, könnten versucht sein, das Anstellungsverhältnis der Überbringer der unangenehmen Botschaften zu unterminieren. In einigen südlicheren Ländern ist das quasi systemimmanent. Das wollen wir nicht. Wir wollen einen stabilen Service public mit korrekt entschädigten Angestellten und sicheren Arbeitsplätzen, wenn die Arbeit gut ausgeführt wird. Deshalb gilt es, diesen Angestellten eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten, dass sie ihre Stelle behalten können, wenn sie ihre Arbeit korrekt ausführen. In internationalen Vergleichen ist dieser effiziente und korrekte Service public ein positiver Standortfaktor für die Schweiz. Das heute zur Diskussion stehende neue Personalreglement soll lange gelten. Es handelt sich nicht um eine Sparmassnahme. Was Herr Scherrer angekündigt hat, ist aber eine Sparmassnahme, auch wenn die Fraktion SVP/Die Eidgenossen das nicht so nennen will. Wenn beim Personal gespart werden soll, muss dies nicht über eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen erfolgen, sondern über einen Aufgabenabbau. Ich wäre froh, wenn in der kommenden Debatte an diesem Grundsatz festgehalten werden könnte.

## **Interruption de la séance: 20h10 - 21h10**

### **Débat article par article**

#### **Art. 1 - Objet et champ d'application**

**La parole n'est pas demandée.**

#### **Art. 2 - Politique du personnel**

**Güntensperger Nathan, Kommission PUL:** Die Kommission PUL (Spezialkommission «Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem») **beantragt eine Änderung in Artikel 2 Absatz 8: Der Schluss des Satzes "[...] namentlich durch die Schaffung und Erhaltung von Teilzeitstellen" soll gestrichen werden.** Die Kommission ist der Meinung, es brauche mehr als nur die Schaffung und den Erhalt von Teilzeitstellen, um das Ziel Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu erreichen. Die Kommission wollte auch keine weiterführende, nicht abschliessende Aufzählung von Massnahmen im Reglement verankern. Deshalb möchte sie den Strauss von Möglichkeiten, über den der Gemeinderat zur Erreichung des Ziels verfügt, offen lassen.

**Vote**

- sur la proposition de la Commission CRS de biffer à l'art. 2 al. 8, la fin de la phrase "[...] *notamment en créant et en maintenant des postes à temps partiel*".

**La proposition est acceptée.**

**Art. 3 - Art. 5**

La parole n'est pas demandée.

**Art. 6 - Nature des rapports de travail**

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen beantragt, Artikel 6 mit folgendem Absatz zu ergänzen: "**Die direkt dem Gemeinderat unterstellten Kadermitarbeiter werden durch privatrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt.**" Es ist schwierig, hohe Kadermitarbeitende in fixe Lohnklassen einzuteilen. Schon mehrmals konnten in der Stadt Biel ausgeschriebene Kaderstellen kaum besetzt werden, weil die vorgesehenen Anforderungen nicht mit den Lohnvorstellungen der potentiellen Kadermitarbeitenden übereinstimmten. Ein privatrechtliches Anstellungsverhältnis nach OR würde viel mehr Flexibilität ermöglichen, was die Stellenbesetzung sehr erleichtern würde. Es geht nicht darum, diesen Angestellten einfacher kündigen zu können. Kadermitarbeitende, denen gekündigt wird, haben in der Regel keine Schwierigkeit, eine neue Stelle zu finden, weil sie hochqualifiziert sind. Viele Firmen, die sonst Mitarbeitende öffentlichrechtlich anstellen, haben das erkannt und stellen ihr Kader privatrechtlich an.

**Cadetg Leonhard, namens einer Mehrheit der Kommission PUL:** Ich war früher ein glühender Verfechter von privatrechtlichen Anstellungen bei der öffentlichen Hand. Die Kommission hat intensiv über die Möglichkeit einer Anstellung gemäss OR diskutiert und erkannt, dass diese keine Vorteile bieten. Auch für diese Anstellungen müsste die Stadt Rahmenbedingungen schaffen. Sie können sich sicher vorstellen, wie viele politische Auseinandersetzungen die Schaffung von Rahmenbedingungen mit sich bringen würde. Das Korsett würde am Schluss gleich eng wie bei einer öffentlichrechtlichen Anstellung. Das Gleiche gilt für Entlassungen. In den letzten 15 oder 20 Jahren hat sich viel geändert. In der Verwaltung herrscht fast überall eine sehr dienstleistungsorientierte Haltung, die sich von der Privatwirtschaft kaum unterscheidet. Die Kommissionsmehrheit glaubt nicht, dass mit einer Anstellung nach OR die Entlohnung flexibler gestaltet werden könnte, weil der einzelne Gemeinderat darauf achten müsste, dass das Budget für Kadermitarbeitende mit Anstellungen andernorts vergleichbar ist. Die Kommissionsmehrheit erachtet daher den Vorschlag als nicht sinnvoll umsetzbar. Sie beantragt, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Grupp Christoph, Grüne:** Sollte diese Anstellungsform auf Kadermitarbeitende beschränkt werden, würde ich befürchten, dass das Kader jeweils ausgewechselt wird, wenn die Regierung wechselt. Das führt zu viel Unruhe und grosser Abhängigkeit. Die Kadermitarbeitenden würden von der sie einstellenden Person

abhängen und es bestände die Gefahr eines gewissen Nepotismus. Aus diesen Gründen rate ich dringend von diesem Vorschlag ab.

**Ogi Pierre, PSR:** J'ai longtemps été un représentant du personnel de la Ville de Bienne. Il n'a jamais été question d'une différence dans ce règlement entre le cadre supérieur et le reste du personnel. Tous les employé(e)s de la Ville travaillent dans la même ville, avec les mêmes règlements et doivent avoir les mêmes conditions de travail. C'est aussi la base du SSP (Syndicat des Services publics). Il ne faut pas non plus opposer le service public au service privé.

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Herr Grupp, die direkt dem Gemeinderat unterstellten Mitarbeitenden werden vom Gesamtgemeinderat angestellt. Deshalb kann nicht ein einzelner Gemeinderat einen Kadermitarbeitenden entlassen. Herr Ogi, auch bei meinem Arbeitgeber gibt es die Trennung zwischen öffentlich- und privatrechtlich Angestellten. Es ist kein grosser administrativer Aufwand, eine solche Trennung vorzunehmen. Die Trennung erlaubt eine gewisse Flexibilität in Lohnfragen. Aber die Regelungen für Pensionskasse und Renten usw. sind gleich.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Die Herren Cadetg, Grupp und Ogi haben alles gesagt, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, Ihnen zu empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Wenn die Stadt irgendeine Koryphäe anstellen möchte und die Flexibilität nutzen möchte, um dieser Person einen weit über das sonst übliche Lohnniveau ragenden Lohn zu bezahlen, wäre der Stadtrat skandalisiert. Heute gibt es klare Lohn-Bandbreiten. Für gewisse Funktionen hat die Stadt Anstellungsprobleme. Diese hängen aber nicht mit der Hierarchie zusammen, sondern es sind Stellen mit Qualifikationsanforderungen, die sehr schwierig zu finden sind, beispielsweise Bauverwalter, Bauinspektoren oder Sachbearbeiterstellen im IT-Bereich. Auch im Pflegebereich gibt es Aspekte, die von der Direktion Bildung, Kultur und Sport regelmässig moniert werden. Mit der Ämterklassifikation, die ein Teil der Aufarbeitung des heutigen Beschlusses darstellt, können die diesbezüglichen Korrekturen vorgenommen werden.

Die Stadt Biel ist eine der grössten Arbeitgeberinnen in der Region. Gemessen an der SBB, von der Herr Scherrer gesprochen hat, ist die Stadt Biel jedoch klein. Der Gemeinderat ist nicht überzeugt, dass es richtig ist, in einer Stadt in der Grösse Biels zwei Kategorien von Angestellten zu schaffen. Kaderleute sind selbstverständlich zu Loyalität gegenüber ihren politischen Vorgesetzten verpflichtet. Bei bestimmten Themen sind sie die fachlich letzte Instanz. Sie sollen dies unabhängig von der aktuellen politischen Grosswetterlage tun können. Deshalb wählt der Gemeinderat diese Personen auch weiterhin. Sie tragen für ein bestimmtes Fachgebiet die Verantwortung. Wir Gemeinderatsmitglieder haben Verträge für vier Jahre, das Kader aber soll für eine gewisse Kontinuität sorgen. Wenn diesbezüglich die Wahlbehörde ändert und das Anstellungssystem wechselt, besteht die Gefahr, dass gleichdenkende Mitarbeitende angestellt werden. Findet ein Wechsel in der politischen Funktion statt, käme es auch zu einem Wechsel beim Kader. Auch in schon bestehender Zusammensetzung der Exekutive kann es zu einem Departementwechsel kommen. Diesfalls müsste der Personalkörper angepasst werden. Das würde gerade in einer kleinen Verwaltung wie Biel, die relativ wenig Stellvertretungen kennt, auf Kaderstufe zu einem grossen Know-how Verlust führen,

der Führung und den ordentlichen Betrieb in Frage stellen würde. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, dem Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen nicht zu folgen.

### **Vote**

- sur la proposition du Groupe UDC/Les Confédérés d'ajouter l'alinéa suivant à l'art. 6: *"Les cadres directement subordonnés au Conseil municipal sont engagés sur la base de contrats de travail de droit privé."*

**La proposition est refusée.**

### **Art. 7 - Art. 8**

La parole n'est pas demandée.

### **Art. 9 - Tableau des emplois**

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen beantragt, in Artikel 9 Absatz 2 die Buchstaben b und d zu streichen. Bisher konnte der Stadtrat über diese Stellen diskutieren und deren definitive Schaffung beschliessen. Unsere Fraktion wünscht, dass in diesem Bereich die Entscheidungshoheit beim Stadtrat bleibt. Die Bereiche Kehrrecht und Abwasser werden zwar über Gebühren finanziert. Aber die Gebühren interessieren meine Fraktion, weil sie sich auf die Wohnkosten auswirken. Deshalb möchte die Fraktion SVP/Die Eidgenossen, dass der Stadtrat weiterhin darüber bestimmen kann.

**Cadetg Leonhard, Kommission PUL:** Die Kommission PUL (Spezialkommission «Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem») hat auch darüber diskutiert. Ich war vor dieser Diskussion auch der Meinung, die Buchstaben b und d müssten gestrichen werden. Danach wurde der Kommission aber erklärt, warum Buchstabe b ganz wichtig ist. Wenn die Stadt mehr Sozialfälle betreut, erhält sie mehr Geld. Mitarbeitende, die sich um diese Sozialfälle kümmern, werden teilweise befristet angestellt, um Spitzen abzubauen. Dieser Arbeitsmarkt ist klein, und vor allem gutes Personal ist gefragt. Es ist schon vorgekommen, dass die Stadt diese Stellen mit Mitarbeitenden besetzt hat, die andernorts keine Anstellung gefunden hätten. Wenn die Stadt Stellen, die über den Lastenausgleich bezahlt werden, nicht von Anfang an definitiv schafft, läuft sie Gefahr, nur schlecht qualifiziertes Personal zu finden. Deshalb darf der Buchstabe b nicht gestrichen werden.

Zu Buchstabe d: Sobald die Gebühren festgelegt sind, liegt es an der zuständigen Dienststelle, dafür zu sorgen, dass die erhaltenen finanziellen Mittel auch ausreichen. Sollten diese Mittel nicht ausreichen und die Gebühren erhöht werden müssen, liegt es in der Kompetenz des Stadtrates, entsprechende Massnahmen zu treffen. Grund, weshalb die Kommission in beiden Fällen den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen ablehnt.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** In der Konklusion bin ich mit der vorberatenden Kommission absolut einig. Zur Frage der definitiven und provisorischen Anstellung bei befristeten Stellen: Im ersten Jahr dieser Legislatur haben wir einmal einen solchen Entscheid gefällt, der in der Umsetzung sehr problematisch war. Wenn der Kanton verfügt, dass in einem bestimmten Bereich mehr Stellen geschaffen werden können, weil die Fallzahlen gestiegen sind, geht es unter Umständen lang, bis Stellenschaffungen/Stellenstreichungen im Stadtrat behandelt werden können. In dieser Zeit hätte im Bereich Sozialhilfe bereits mit den Klientinnen und Klienten gearbeitet werden können. Das kann nicht im Interesse der SVP sein, die eine Senkung der Sozialhilfequoten erreichen will, wie übrigens auch andere Parteien und der Gemeinderat. Deshalb ist dieser Vorschlag nicht sinnvoll. Die Vorstellung, dass der Gemeinderat keine Stellen schaffen will, scheint uns absurd. Der Gemeinderat hat nie aus reinen Sparüberlegungen Stellen nicht geschaffen. Wenn Stellen nicht geschaffen wurden, geschah dies immer aus organisatorischen Überlegungen heraus. Zu Buchstabe d: Ich teile die Aussagen von Herrn Cadetg. Bei Gebühren gelten das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip als beschränkende Parameter. Entsprechend besteht keine Gefahr, dass die Gebühren aus dem Ruder laufen, wenn der Stadtrat die Stellenschaffungskompetenz abgibt.

### **Vote**

- sur la proposition du Groupe UDC/Les Confédérés de biffer les lettre b et d de l'al. 2 de l'art. 9

**La proposition est refusée.**

### **Art. 10 - Occupation et mise au concours de postes**

**Bohnenblust Peter, FDP:** Wird später in der Verordnung geregelt, in welchen Fällen in Anwendung von Artikel 10 Absatz 2 eine interne Besetzung oder eine Berufung stattfinden könnte? Bei Artikel 61 sehe ich, dass zu dieser Frage keine Ausführungsbestimmung vorgesehen ist.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Der häufigste Anwendungsfall ist der, dass jemand als Nachfolge angestellt wird, die Stelle aber noch besetzt ist. Zum Beispiel kann jemand schon ein Jahr oder ein halbes Jahr vor der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabenden angestellt werden, um bis zu dessen Pensionierung ihre/seine Eignung für die Funktion zu testen. Es ist noch nicht entschieden, ob diese Frage in der Verordnung geregelt werden soll oder nicht. Aufgrund des eben geschilderten Hauptanwendungsfalls habe ich das Gefühl, es sei nicht sinnvoll, eine generell abstrakte Norm zu erlassen. Sofern der Anwendungsfall eine Ausnahme darstellt, besteht eine Abstützung auf die reglementarische Bestimmung. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass eine Ausschreibung im Internet auch gemacht werden muss, wenn Stellen intern besetzt werden, allerdings mit dem Hinweis, dass sie voraussichtlich intern besetzt werden, auch um den allfälligen Vorwurf von Nepotismus entgegenzutreten. Ausschreibungen durch die öffentliche Hand erfüllen zwei Zwecke: Rekrutierung von geeigneten Personen und Bekanntmachung von vakanten Stellen oder deren Neubesetzung.

**Art. 11 - Art. 16**

La parole n'est pas demandée.

**Art. 17 - Limite d'âge**

**Augsburger-Brom Dana, namens einer Minderheit der Kommission PUL:** Auch auf Bundesebene ist die Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau ein Thema. Alle Gleichstellungsorganisationen und Gewerkschaften weisen darauf hin, dass Frauen im Zeitpunkt der Pensionierung weniger Rentengelder angehäuft haben als die Männer. Das ist nicht gerecht. Deshalb verlangen die erwähnten Organisationen, dass zuerst die Lohngleichheit umgesetzt wird. Erst danach können die angehäuften Rentengelder bei Frauen und Männern gleich gross sein und das Rentenalter angeglichen werden. Die Minderheit der Kommission sieht das gleich. Es wäre unvernünftig, wenn die Stadt Biel jetzt einen Entscheid auf Bundesebene vorgreifen würde. **Deshalb beantragt die Kommissionsminderheit, Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu ersetzen: "Das Arbeitsverhältnis endet auf das Ende des Monats, in dem die Mitarbeiterin das 62. oder der Mitarbeiter das 63. Altersjahr vollendet hat. Alle Mitarbeitenden haben jedoch das Recht bis zum 65. Altersjahr zu arbeiten."**

Die Kommissionsminderheit hat auch einen Verbesserungsvorschlag für die Überbrückungsrente: Es wurde immer gesagt, die Revision des Personalreglements müsse kostenneutral sein. Für die Stadt trifft das auch zu. Bei einer Anhebung des Rentenalters müssen die Angestellten aber länger Pensionskassen- und AHV-Beiträge einzahlen, womit sie die Revision des Personalreglements mitfinanzieren. Ohne die in Art. 17 vorgeschlagene Änderung wäre die ganze Revision für die Stadt nicht kostenneutral. Laut Vorschlag des Gemeinderates soll die Höhe der Überbrückungsrente im Anschlussvertrag mit der Pensionskasse festgelegt werden. Die Kommissionsminderheit hingegen findet, dass dieser Aspekt im Personalreglement nicht offen gelassen werden soll. So könnte beispielsweise eine minimale Überbrückungsrente festgelegt werden, mit einem Hinweis auf die detaillierte Regelung im Anschlussvertrag mit der Pensionskasse. Im Personalreglement müssen unbedingt Leitplanken gesetzt werden, ansonsten die Kommissionsminderheit diesem Artikel nicht zustimmen kann. **Die Kommissionsminderheit beantragt daher, in Art. 17 Abs. 4 das Rentenalter mit 62 / 63 zu definieren und folgenden Satz einzufügen: "Der Stadtrat verlangt, dass die Höhe der Überbrückungsrente im Anschlussvertrag mit der Pensionskasse der Stadt Biel bei 5 Dienstjahren mindestens 15% und bei 25 und mehr Dienstjahren auf 75% der einfachen maximalen AHV-Altersrente festgesetzt wird."** Die von uns vorgeschlagene Verbesserung der Überbrückungsrente würde nur CHF 40'000.- kosten. Im Vergleich mit der gesamten städtischen Lohnsumme ist das immer noch kostenneutral. Das Ziel ist ja, dass die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin bleibt.

**Cadetg Leonhard, namens einer Mehrheit der Kommission PUL:** Ein einheitliches Rücktrittsalter für Frauen und Männer von 65 Jahren hat den Vorteil, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nach Erreichen der Altersgrenze sofort eine AHV-Rente erhält. Die Angestellten können selber entscheiden, ob sie das Arbeitsverhältnis früher auflösen wollen und kennen die finanziellen Folgen ihres

Entscheid. Die Lohngleichheit ist in der Stadtverwaltung realisiert, was auch nachgewiesen wurde. Die Stadt hat also bezüglich Lohn-Gleichstellung ihre Aufgaben gemacht. Damit steht einem ordentlichen Rücktrittsalter mit 65 Jahren nichts im Weg. Das wird auch von den Meisten gewünscht.

Zur Überbrückungsrente: Wenn Angestellte vor dem 65 Altersjahr in Pension gehen, erhalten sie eine Überbrückungsrente der Pensionskasse, die bis zu ihrem Tod gleich bleibt. Hingegen wird bis 65 noch keine AHV ausbezahlt. Der Gemeinderat wollte ursprünglich die Überbrückungsrente, wie die bernische Pensionskasse, ganz streichen. Aufgrund der Vernehmlassung und im Einvernehmen mit den Personalverbänden wurden die Überbrückungsrenten in Artikel 17 Absatz 4 aber wieder aufgenommen. Die Kommission PUL (Spezialkommission «Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem») hat die Tabelle für die Ausgestaltung der Überbrückungsrenten einsehen können. Nur eine Kommissionsminderheit möchte die Höhe der Überbrückungsrente im Reglement festlegen. Das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit systemfremd. Die Überbrückungsrenten gehören in den Anschlussvertrag mit der Pensionskasse. Wenn der Stadtrat allerdings beschliessen würde, die Überbrückungsrente zu erhöhen, müsste das dafür nötige Geld andernorts eingespart werden, damit die Kostenneutralität gewahrt bleibt. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommissionsmehrheit, dem Gemeinderat zu folgen und den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Bezüglich Rücktrittsalter teilt meine Fraktion die Meinung des Vorredners. Die Stadt Biel hat die Hausaufgaben in Sachen Lohngleichheit gemacht. Deshalb gibt es keinen Grund, für Männer und Frauen nicht das gleiche Rentenalter vorzusehen. Zur Überbrückungsrente: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen unterstützt den ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderates, Überbrückungsrenten ganz zu streichen. Eine Frühpensionierung ist selbstverständlich möglich. Aber eine Überbrückung muss durch die Angestellten finanziert werden. Das mindert die Attraktivität der Pensionskasse nicht massgeblich. Wichtig für die Attraktivität der Pensionskasse ist die Höhe des Beitrags, den die Stadt als Arbeitgeberin bezahlt. Der Markt erlaubt mittels dritter Säule und mit Pensionskassenmodellen eine Frühpensionierung, ohne dass die Stadt Biel diese mitfinanzieren muss. **Deshalb beantragt die Fraktion SVP/Die Eidgenossen die Streichung von Artikel 17 Absatz 4.**

**Frank Lena, Fraktion Grüne:** Dass der Gemeinderat das Rentenalter der Frauen erhöhen und parallel dazu die Überbrückungsrente beschneiden will, ist eine Farce. Die Frauen werden so zusätzlich belastet. Sie haben meist ohnehin eine kleinere Rente, weil sie sich unentgeltlich um Familie, Haushalt und Angehörige gekümmert haben. Allein die unentgeltlichen Leistungen von pflegenden Angehörigen beziffern sich auf nationaler Ebene auf CHF 1,2 Milliarden pro Jahr. Das sind jährlich 34 Millionen unbezahlte Betreuungsstunden. Das Personalreglement gilt für alle Angestellten der Stadt. Bei den Pflegenden ist eine Erhöhung des Rentenalters völlig unangebracht. In der Pflege zu arbeiten bedeutet körperliche Schwerstarbeit, gerade in der Langzeitpflege. Durch die fehlende Zeit wird nicht rückschonend gearbeitet und die Arbeitslast der Pflegenden nimmt immer mehr zu. Trotzdem will der Gemeinderat diese Arbeitsbedingungen noch weiter verschlechtern. Dadurch akzentuiert sich der Mangel an Pflegepersonal noch. Heute schon wollen viele junge Leute nicht mehr in der Langzeitpflege arbeiten, ältere Mitarbeitende müssen aus

gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufhören. Hier müsste die Stadt doch eine Vorbildrolle einnehmen. Mit 62 Jahren zu Arbeiten aufzuhören und eine Überbrückungsrente zu beziehen, ist das absolute Minimum. Eigentlich müsste in der Pflege, analog zum Bau, ein flexibler Altersrücktritt möglich sein.

**Freuler Fritz, Grüne:** Viele Angestellte haben tatsächlich den Wunsch, bis zum 65. Altersjahr zu arbeiten. Viele Frauen haben diesen Wunsch aber nur, weil die Rente dauernd gesenkt wird und der Umwandlungssatz weiterhin sinkt. Wir stellen das Recht, bis zum 65. Altersjahr zu arbeiten, nicht in Frage. Frau Augsburger-Brom hat darauf hingewiesen, dass die Altersrenten von Frauen aufgrund der fehlenden Beitragsjahre während der Mutterschaft und von Teilzeitarbeit tiefer sind. Das schafft eine Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Linke und die Gewerkschaften haben in den vergangenen Jahren die Lohngleichheit in der Stadtverwaltung umgesetzt. Die Lohnungleichheit in den übrigen Wirtschaftsbereichen ist aber immer noch gross. Die Präsidentin der eidgenössischen Frauenkommission hat der Kommission PUL die Zahlen auf den Tisch gelegt: Die Lohndifferenz zwischen Mann und Frau beträgt 23,6%. Davon sind 8,7% nicht mit der Ausbildung oder Funktionsunterschieden erklärbar. Die Diskrepanz ist einzig auf das unterschiedliche Geschlecht zurückzuführen. Frauen, die derzeit bei der Stadtverwaltung arbeiten, haben meistens vorher andernorts gearbeitet, vielleicht in der Privatwirtschaft. Diesfalls sind sie Diskriminierungsopfer und deshalb muss die Stadt Gleichheit gewährleisten.

**Kaufmann Stefan, FDP:** Wir reden über die Stadt Biel. Deshalb sollten Beispiele aus der Stadtverwaltung verglichen werden und nicht Beispiele aus der übrigen Wirtschaft. Wir haben gehört, dass Frauen länger arbeiten müssen, weil sie die Renten selber bezahlen müssen. Das stimmt nicht. Der Arbeitgeber bezahlt immer noch die Hälfte der Beiträge. Wenn Frauen länger arbeiten, steigen die Renten und auch der Umwandlungssatz der Pensionskasse bleibt höher. Statistisch ist erwiesen, dass die Lebenserwartung der Frauen zwei Jahre höher ist als diejenige der Männer. Die Erhöhung des Rücktrittsalters dient eigentlich der Sicherung oder Erhöhung der Renten für die Frauen. Frau Frank, wenn die Altersheime ausgelagert würden, bestünden die von ihnen erwähnten Probleme nicht mehr...

**Augsburger-Brom Dana, SP:** Herr Cadetg hat gesagt, dass das Geld für eine Erhöhung der Überbrückungsrente an einem andern Ort eingespart werden müsste, um die Kostenneutralität zu gewährleisten. Die Kostenneutralität ist eine Bedingung für die Kommissionsmehrheit. Es steht jedoch klar im Auftrag des Gemeinderates an die Kommission und auch in vielen Medienmitteilungen des Gemeinderates, dass die Attraktivität der Stadt Biel als Arbeitgeberin mit dieser Revision verbessert werden soll. Da ja die ganze Revision des Personalreglements vom Personal selber finanziert wird und CHF 40'000.-- ein wirklich kleiner Betrag sind, erwarte ich, dass diese Verbesserung zustande kommt.

**Löffel Christian, EVP:** Herr Freuler, die Lohngleichheit in der Stadt Biel wurde nicht nur von der Linken umgesetzt. Ich gehöre auch zu denen, die sie wollte und viele Ratsrechte haben das Anliegen, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit gleich viel verdienen, unterstützt. Zu den tieferen Renten der Frauen wegen Mutterschaft und Teilzeitarbeit: Ich gehe davon aus, dass ich, wenn ich pensioniert werde, immer noch mit meiner Frau zusammen bin und dass das, was ich erhalte, uns beiden



gehört. Das ist meine persönliche Vorstellung von Familie und Ehe. Ich kann nicht ganz verstehen, dass es als so störend empfunden wird, dass die Renten der Frauen kleiner sind. Ich weiss auch, dass die Frauen in der Familie viel mehr leisten als die Männer. Das gilt es wertzuschätzen, finanziell und vor allem ideell.

Das Argument von Frau Frank, dass die Pflegenden in den Heimen - mangels Zeit - die schweren Patienten nicht mit der richtigen Technik heben: Ich bin Zimmermann und habe lange in der Baubranche gearbeitet. Ich weiss was Arbeit mit schweren Gegenständen - oder schweren Menschen - bedeutet. Das Argument ist überhaupt nicht stichhaltig: Erstens wiegen nicht viele Leute 150 kg und zweitens hat man immer die Zeit, eine richtige Technik anzuwenden. Der von Frau Frank erwähnte flexible Altersrücktritt in der Baubranche ist eine grosse Errungenschaft, vor allem für diejenigen, die ein Leben lang hart körperlich arbeiten. Es gibt auch in der Pflege körperlich anstrengende Arbeit. Ich würde auch mithelfen, einer spezifisch auf diese Pfl egetätigkeit zugeschnittenen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn das Pensionierungsalter aber alleine mit der Lebenserwartung verknüpft würde, müssten die Frauen länger arbeiten als die Männer...!

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Ich mache dem Stadtrat im Namen des Gemeinderates beliebt, alle Änderungsanträge zu verwerfen. Zur Geschichte der Überbrückungsrente: Beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wurde die Überbrückungsrente mit den Sozialpartnern ausgehandelt. Vor diesem Wechsel lag das allgemeine Rentenalter bei 62 Jahren und die Rente basierte auf dem Leistungsprimat. Die Umstellung auf das Beitragsprimat hat zu einer neuen Risikoumverteilung geführt, die aber mit einer Überbrückungsrente abgedeckt wurde. Heute gibt es kaum mehr klassische, lineare Karrieren, bei denen man immer mehr verdient und am Schluss auf dem Lohnmaximum angelangt. Die Berufslaufbahnen werden durch Weiterbildungen, Weltreisen, Umschulungen, Reduktion des Beschäftigungsgrades bei beiden Ehepartnern usw. unterbrochen. Herr Güntensperger hat aber zu Recht gesagt, dass die Pensionskassengesetzgebung immer noch auf diese Art Karriere ausgerichtet ist. 50% aller Ehepaare lassen sich scheiden. Je später die Scheidung erfolgt, desto mehr wird die zweite Säule belastet. Aufgrund all dieser Tatsachen findet der Gemeinderat, dass die Überbrückungsrente zugunsten von anderen sozialpolitischen Verbesserungen gestrichen werden könnte. Die Überbrückungsrente ist tendenziell für die höheren Einkommen vorteilhaft. Im aktuellen Pensionskassensystem erreichen die Mitarbeitenden geschlechtsunabhängig (es gelten die gleichen Beitragspläne) den Zielwert für eine Rente (rund 60% des ersten Lohns) mit der ersten und der zweiten Säule zusammen. Bei einer Pensionierung mit 63 Jahren kann dieser Zielwert nicht erreicht werden und die Rente bleibt bis zum Ableben gekürzt. Eine Überbrückungsrente kann diesen Verlust nur teilweise ausgleichen. Je tiefer das Einkommen vorher war, desto tiefer ist das Pensionskassenkapital und umso grösser das finanzielle Problem. Deshalb war der Gemeinderat der Meinung, dieses Geld könnte im Interesse der Mitarbeitenden anders eingesetzt werden. Die Reaktion der Personalverbände war heftig. Der Gemeinderat wurde an die einleitend erwähnte Abmachung im Zusammenhang mit dem Primatwechsel erinnert. So kam es zu diesem Kompromiss, den die Kommissionsmehrheit unterstützt: Nach wie vor soll eine Überbrückungsrente zwischen dem 63- und 65-igsten Altersjahr entrichtet werden, aber nicht mehr wie vorher ab dem 60-igsten Altersjahr. Dafür mussten andere Verbesserungen zurückgestellt werden, um die Kostenneutralität wahren zu können. Frau Frank hat

einen wunden Punkt angesprochen. Es gibt tatsächlich exponierte Berufe, bei denen eine frühere Beendigung der Arbeitstätigkeit Sinn macht. Berufe müssen nicht zwingendermassen nur physisch besonders anstrengend sein. Es gibt auch Büroberufe, die mental extrem anspruchsvoll sind. Diese Frage stellt sich jetzt aber nicht, weil solche Lösungen derzeit nicht zu finanzieren sind. Der Kompromiss, den der Gemeinderat vorschlägt und die Kommissionsmehrheit unterstützt ist nicht das Optimum, stellt aber einen vernünftigen Kompromiss dar.

### Votes

- sur la proposition de la minorité de la CRS de modifier l'art. 17 al. 1 comme suit: "Les rapports de travail s'achèvent au plus tard à la fin du mois au cours duquel la collaboratrice atteint l'âge de 62 ans et le collaborateur 63 ans. L'ensemble des collaborateurs et collaboratrices ont toutefois le droit de travailler jusqu'à 65 ans."

### La proposition est refusée.

- sur la proposition de la minorité de la CRS de définir à l'art. 17, al. 4, l'âge de la retraite à 62 et 63 ans et de compléter cet article comme suit: "*[...] Le Conseil de ville exige que le montant de la rente-pont dans la convention d'affiliation conclue avec la Caisse de pension de la Ville de Bienne soit fixé dans le cas de 5 années de service à au moins 15 % et dans le cas de 25 années de service et plus à 75 % de la rente de vieillesse AVS simple maximale.*"

### La proposition est refusée.

- sur la proposition du Groupe UDC/ Les Confédérés de biffer l'al. 4 de l'art. 17

### La proposition est refusée.

### Art. 18 - Art. 29

La parole n'est pas demandée.

### Art. 30 - Maternité

**Freuler Fritz, namens einer Minderheit der Kommission PUL:** Die Einführung eines Eltern- und Vaterschaftsurlaubs wird heute von fast allen nationalen politischen Parteien befürwortet. Argumente für die Einführung gibt es viele: Ein Vaterschaftsurlaub erlaubt es jungen Familien, ein besseres Gleichgewicht zu finden und gut in ihren neuen Lebensabschnitt zu starten. Vater und Mutter sind für das neugeborene Kind wichtige Bezugspersonen. Die Eltern sollen sich, frei von finanziellen Überlegungen, eine gemeinsame Zeit mit der Familie nehmen können. Ein Eltern- und Vaterschaftsurlaub ermöglicht es Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren und die Gleichstellung von Mann und Frau zu stärken. Das entspricht den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen. Währenddem ein Eltern- oder Vaterschaftsurlaub heute fast von allen Fachleuten befürwortet wird, ist man sich uneins über dessen zeitliche Dauer. Die Empfehlungen reichen von 2

Wochen bis zu 6 Monaten. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen hat einen Modellvorschlag erarbeitet, der eine Elternzeit von 24 Wochen vorsieht. Je 4 Wochen davon können Mutter und Vater individuell beziehen. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen schlägt einen Urlaub von mindestens 24 Wochen vor, der je zur Hälfte von Mutter und Vater bezogen werden kann. **Eine Kommissionsminderheit beantragt nun, Art. 30 folgenden Absatz 2 anzufügen: "Mitarbeiter haben ab der Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 4 Wochen. Dieser Urlaub ist innerhalb eines Jahres nach der Geburt zu beziehen." Zudem ist der Titel mit "[...] / Elternschaft" zu ergänzen.** Dieser Antrag ist sehr bescheiden. Wichtig ist, dass der Stadtrat ihn annimmt. Indem die Stadt den Vaterschaftsurlaub einführt, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die dadurch anfallenden Kosten von CHF 135'000 sind tragbar. Ich danke für die Zustimmung.

**Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP:** Die Präsenz der Väter nach der Geburt der Kinder ist unerlässlich für einen guten Start ins Familienleben. Ich kann die diesbezüglichen Worte von Herrn Freuler bestätigen. Die meisten OECD-Länder kennen die Möglichkeit einer Aufteilung der sogenannten Elternzeit auf Vater und Mutter. In der Schweiz gibt es nur den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Mütter können ihre Elternzeit nicht mit dem Vater des Kindes teilen. Das Risiko eines längeren Erwerbsunterbruchs lastet damit alleine auf der Frau. Arbeitgeber antizipieren aber allfällige Erwerbsunterbrüche, auch wenn sie später nicht eintreffen. Diese einseitige Belastung führt möglicherweise zu schlechteren Lohnaussichten oder Beförderungsmöglichkeiten für Frauen. Gerade aus liberaler Sicht gilt es zu vermeiden, dass den Geschlechtern aufgrund unterschiedlicher Förderung bestimmte Rollen zuteil werden, wenn dies gesundheitspolitisch nicht notwendig ist. Diese Überlegungen sind für eine bessere Nutzung des Potentials der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und damit für die Gesamtwohlfahrt essentiell. Deshalb hat die Fraktion GLP zwei **Gegenanträge zum Antrag der Kommissionsminderheit:**

1. **Art. 30 Abs. 2 neu: "Mitarbeiter haben bei Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von bis zu 20 Tagen. Sie können den Urlaub nach ihrer Wahl während der Dauer des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs oder direkt anschliessend daran beziehen."**
2. **Art. 30 Abs. 3 neu: "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei Adoption eines Kindes Anspruch auf einen reduzierten Elternurlaub. Der Gemeinderat regelt die Dauer in der Verordnung."**

Werden diese beiden Anträge angenommen, schlägt die Fraktion GLP vor, den Titel von Art. 30 umzubenennen in "**Geburt oder Adoption eines Kindes**" statt "Mutterschaft" oder "Elternschaft".

Die Fraktion GLP möchte jedoch eine kostenneutrale Umsetzung des Vaterschaftsurlaubs, wofür sie die Wohnsitzzulage opfern will. Deshalb wird sie später die komplette Streichung der Wohnsitzzulage zugunsten des Vaterschaftsurlaubs beantragen. Die Streichung der Wohnsitzzulage soll nicht in den Topf "allgemeine Lohnsumme" fliessen, sondern für die Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs verwendet werden. Die Fraktion dankt für die Unterstützung.

**Bord Pascal, président de la CRS:** La majorité de la CRS a aussi accueilli, de manière positive, l'idée d'offrir un congé paternité. Ce congé devrait être fixé dans l'Ordonnance et non dans le Règlement du personnel. Il est prévu un congé de cinq jours. Pour ces cinq jours, le supplément de coûts se monte à 135'000 fr. La majorité de la CRS a demandé à la minorité de trouver des économies ailleurs, pour pouvoir financer ce congé de paternité. Mais aucune solution n'a été trouvée. Maintenant les Verts libéraux proposent une compensation. Je pense, que pour la majorité de la CRS, c'est une option envisageable. Le congé paternité a peut-être plus de sens qu'un article que la CRS pensait supprimer, c'est à dire l'allocation de résidence.

**Frank Lena, Grüne:** Das Personalreglement ist 20 Jahre alt. Bei meiner Geburt vor 26 Jahren haben sich beide Eltern um mich gekümmert, respektive beide haben gearbeitet. Was also vor 26 Jahren ein denkbares Modell war ist heute Usus. Dementsprechend ist die Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs auch zeitgemäss. Dieser wäre ein wichtiges Zeichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Stadt Biel als attraktive Arbeitgeberin. Die heutige Regelung (das gesetzliche Minimum) sieht für den Vater etwa gleich viele Freitage vor wie für einen Umzug. Ich behaupte, Vaterwerden sei eine grössere Umstellung als umzuziehen. 10 Jahre nach Einführung des Mutterschaftsurlaubs ist ein guter Zeitpunkt für die Einführung des Vaterschaftsurlaubs. Die Sozialkommission des Nationalrats hat dazu bereits Ja gesagt. Bereits jetzt ermöglichen die SBB, die Bundesverwaltung und sogar die UBS einen Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen. Wir wollen als Stadt Biel eine Vorreiterrolle einnehmen und den Vätern 20 Tage Urlaub einräumen. 20 Tage um sich auf die 20 folgenden Jahre einzustellen ist angemessen.

**Freuler Fritz, namens einer Minderheit der Kommission PUL:** Der Antrag der Fraktion GLP ist fast identisch mit dem Antrag der Kommissionsminderheit. Er hat allerdings den Vorteil, dass er die Adoption miteinbezieht. Die Minderheit der Kommission PUL ist davon ausgegangen, dass dieser Aspekt des Vaterschaftsurlaubs in der Verordnung geregelt wird, weil auch die 5 Tage schon vom Gemeinderat dort vorgeschlagen wurden. Die Kommissionsminderheit möchte die Antwort des Gemeinderates zu dieser Frage abwarten.

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** Nous allons opposer une version de l'al. 2 de l'art. 30 à l'autre version. La version qui l'emportera sera opposée à la proposition du Conseil municipal. Ensuite, le Conseil de ville votera sur le nouvel al. 3 du même article du Groupe des Verts libéraux concernant l'équivalence avec l'adoption.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Der Vaterschaftsurlaub ist zeitgemäss und wünschenswert. Das anerkennt auch der Gemeinderat. Aber nach wie vor sind wir gehalten, die Kostenneutralität zu wahren. Im Rahmen einer Güterabwägung - nicht nur Wohnsitzzulage und Vaterschaftsurlaub - hat der Gemeinderat beschlossen, den Vaterschaftsurlaub nicht über die bisherigen 5 Tage hinaus zu verlängern und ihn weiterhin in der Personalverordnung zu regeln. Wenn sich in nächster Zeit Spielraum bieten würde, könnte die Verordnung diesbezüglich angepasst werden. Der Gemeinderat erachtet es falsch, die Wohnsitzzulage gegen den Vaterschaftsurlaub auszuspielen. Die Frage nach der Einbeziehung der Adoption soll in der Verordnung geregelt werden, deren Entwurf existiert. Ich kann aber noch nicht sagen, wie viele Tage im Falle einer Adoption vorgesehen werden. Ich bitte den Rat, weder dem

Antrag der Kommissionsminderheit noch dem Antrag der GLP zu folgen und damit bereits die halbe Wohnsitzzulage zu beerdigen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, diese Prioritätenordnung sei falsch.

**Grupp Christoph, Fraktion Grüne:** Die Grünen unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit, die 4 Wochen als Fixum verlangt. Der andere Antrag stellt eine Maximalanforderung dar. Überdies wäre der Urlaub innerhalb eines Jahres frei wählbar. Die Adoption stellt eine Zusatzforderung dar, die wir auch gutheissen.

### Votes

- opposition de la proposition de la minorité de la CRS à la proposition du Groupe PVL. Les propositions veulent ajouter un nouvel al. 2 à l'art. 30 avec des différentes formulations

**La proposition du Groupe PVL l'emporte sur la proposition de la minorité de la CRS.**

- opposition de la proposition du Groupe PVL à la proposition du Conseil municipal

**La proposition du Groupe PVL l'emporte sur la proposition du Conseil municipal.**

- sur la proposition du Groupe PVL d'ajouter un nouvel al. 3 à l'art. 30

**La proposition du Groupe PVL est acceptée.**

### Art. 31 - Art. 33

La parole n'est pas demandée.

### Art. 34 - Allocation d'entretien

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen möchte die Familienzulagen auf dem gesetzlichen Niveau belassen ohne eine zusätzliche Unterhaltszulage pro Kind. **Sie beantragt deshalb, Art. 34 (ehemalig 33) zu streichen.** Die Fraktion findet, dass die Stadt Biel schon sehr viel für Kinder macht. Millionen CHF fliessen schon alleine in KITA-Plätze und es gibt interessante Teilzeit-Arbeitsmodelle. Neu soll zudem ein Vaterschaftsurlaub eingeführt werden. Aus Fairness gegenüber Mitarbeitenden ohne Kinder sollte unseres Erachtens auf eine zusätzliche Unterhaltszulage pro Kind verzichtet werden.

**Bord Pascal, président de la CRS:** La CRS est d'avis, qu'il n'y a pas lieu de ne pas accorder cette allocation d'entretien pour enfants, qui a été négociée avec les syndicats.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Ich bitte den Stadtrat, dem Gemeinderat zu folgen und diese Unterhaltszulage zu genehmigen. Herr Scherrer, wegen monatlich CHF 50 würde ich nicht von einer Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden mit Kindern und solchen ohne Kinder reden. In Österreich und Frankreich erhalten die Arbeitnehmenden progressive Kinderzulagen, d.h. für jedes zusätzliche Kind erhalten sie mehr. Die monatlichen CHF 50, welche die Stadt Biel ihren Mitarbeitenden bezahlt, sind im internationalen Vergleich eine eher schwache Unterstützung für die Familien. Dem Gemeinderat geht es darum, einen ersten, vielleicht eher symbolischen Schritt zu machen, der ausgebaut werden kann, sofern die gesellschaftliche Entwicklung das verlangt. Was Sie vorschlagen, Herr Scherrer, ist eine Sparmassnahme. KITA (Kindertagesstätten) sind eine Verbundaufgabe von Stadt und Kanton. KITAs kosten die Stadt nicht Millionen Franken. Die Stadt muss für 20% der Kosten als Gemeindebeitrag aufkommen. KITAs sind überdies ein wichtiger Standortfaktor. Es ist wichtig, dass beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Ausserdem stellt die Stadt ihren Mitarbeitenden keine speziell vergünstigten KITA-Plätze zur Verfügung. Diesbezüglich sind gewisse Privatunternehmen deutlich attraktiver. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Unterhaltszulage ist ein symbolisches aber wichtiges Zeichen, das ich Sie zu unterstützen bitte.

**Fischer Pascal, Die Eidgenossen:** Wenn es sich um einen symbolischen Beitrag handelt, spielt es keine grosse Rolle, ob der Rat ihn akzeptiert oder nicht. Vorher war es noch wichtig, die Kostenneutralität zu wahren. Dann hat der Stadtrat den Vaterschaftsurlaub angenommen und damit bereits ein gutes Zeichen für die Stadt gesetzt. Auf zusätzliche CHF 50 kann verzichtet werden, nicht zuletzt um der Kostenneutralität näher zu kommen.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Ich befürchte schwer, dass die Kostenneutralität trotz Vaterschaftsurlaub gewahrt bleibt, nämlich durch die nachfolgende Streichung der Wohnsitzzulage - allerdings entgegen dem Willen des Gemeinderats. So gesehen ist es nicht richtig zu sagen, die Streichung der Unterhaltszulage sei ein Beitrag zur Wiederherstellung der Kostenneutralität. Das Argument ist im jetzigen Zeitpunkt falsch.

## **Vote**

- sur la proposition du Groupe UDC/Les Confédérés de biffer l'art. 34

**La proposition est refusée.**

## **Art. 35 - Allocation de résidence**

**Cadetg Leonhard, namens einer Mehrheit der Kommission PUL:** Der Kommission PUL wurden drei Bereiche vorgestellt, welche für die Wohnsitzzulage sprechen könnten. Der erste kann mit dem Stichwort "Steuersubstrat" zusammengefasst werden, der zweite mit "Anreize zur Verminderung des Verkehrsaufkommens" und der dritte mit "die Stadt als Arbeitgeberin". Keines der aufgeführten Argumente konnte eine Mehrheit der Kommission PUL überzeugen, **weshalb sie die Streichung von Art. 35 beantragt.** Die Mehrheit der Kommission PUL ist sich sicher, dass die Stadt finanziell mit der Streichung der Wohnsitzzulage nichts verliert. Die Personalchefin

der Stadt Biel hat bestätigt, dass die Wohnsitzzulage nur bei den tiefen Einkommen im Rahmen der Anstellung eine Rolle spielt. Wer weniger als CHF 60'000.- steuerbares Einkommen ausweist, kostet die Stadt mehr als er oder sie der Stadt entrichtet. Das heisst nicht, dass wir diese Leute nicht wollen, aber wir wollen sie nicht mit einer Wohnsitzzulage dazu motivieren, nach Biel zu ziehen. Wer mehr steuerbares Einkommen hat wohnt in einer Wohnung, die sich leicht vermieten lässt. Der Leerwohnungsstand in diesem Segment ist tief. Wenn nicht städtische Angestellte dort wohnen, werden andere sie mieten. Also zählt das Argument des Steuersubstrats nicht. Bezüglich des Verkehrsaufkommens gibt es andere Einflüsse, die viel stärker ins Gewicht fallen als die Wohnsitzzulage. Zudem ist nicht sicher, ob die Verkehrswege unter dem Strich wirklich kürzer werden, wenn die städtischen Angestellten in Biel wohnen. Was die Attraktivität als Arbeitgeberin anbelangt, so sollte der Betrag, welcher für die Wohnsitzzulage eingesetzt wird, besser ins allgemeine Lohnsystem der Stadt fliessen. In der Zwischenzeit weiss der Stadtrat, dass die Wohnsitzzulage gestrichen werden soll, um den Vaterschaftsurlaub zu finanzieren. Die Kommission bittet den Stadtrat, ihrem Antrag zuzustimmen.

**Augsburger-Brom Dana, namens einer Minderheit der Kommission PUL: Die Kommissionsminderheit beantragt,** auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene Halbierung der Wohnsitzzulage zu verzichten und **die Wohnsitzzulage wie bisher auf CHF 3'840 pro Jahr / CHF 320 pro Monat festzulegen.** Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass es zu weniger Verkehrsaufkommen kommt, wenn städtische Angestellte in Biel wohnen. Die Stadt Biel profitiert als Arbeitgeberin davon, wenn ihre Angestellten in Biel wohnen. Die Mitarbeitenden identifizieren sich dann besser mit ihrer Arbeitgeberin. Es geht um den Service public. Die Stadt hat den Auftrag, einen guten Service public anzubieten. Es ist klar, dass dieser mit der Wohnsitzzulage nur besser werden kann. Früher waren die Angestellten der Stadt verpflichtet, in Biel zu wohnen. Als diese Pflicht aufgehoben wurde, sind viele von Biel weggezogen und die Steuereinnahmen sind gesunken. Daraufhin wurden Angestellte, die nach Biel gezogen sind, mit einer Zuzugsprämie belohnt. Als dann die Wohnsitzzulage eingeführt wurde, hat sich das Steuersubstrat wieder verbessert. Die Wohnsitzzulage kostet die Stadt CHF 150'000.--. Andererseits wurde errechnet, dass Biel mit der Wohnsitzzulage CHF 2 Mio. mehr Steuern einnehmen kann. Eine derart kleine Investition, die so grosse Vorteile bringt, sollte nicht abgelehnt werden. Es wäre zudem für die Stadtangestellten, die in den letzten paar Jahren ihren Beitrag zur Lösung der finanziellen Probleme der Stadt geleistet haben, ein ganz schlechtes Zeichen, wenn dieser Rückschritt gemacht würde.

**Cadetg Leonhard, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU:** Ich rede jetzt als Fraktionssprecher. Für Artikel 30 des Personalreglements hat der Stadtrat etwa CHF 150'000.- ausgegeben. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU macht dem Stadtrat beliebt, diesen Betrag nun zu kompensieren. Frau Augsburger-Brom, selbstverständlich soll der Besitzstand gewahrt bleiben. Gemäss Artikel 62 des Entwurfs 10 des Personalreglements bleiben bestehende Wohnsitzzulagen erhalten. Die Wohnsitzzulage ist aus wirtschaftlicher Sicht für die Stadt nicht attraktiv. In Biel gibt es wenig Wohnungen, die für Steuerzahlende mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als CHF 60'000.-- attraktiv sind und der Leerwohnungsstand in diesem Segment ist gering. Die Stadt verliert ohne Wohnsitzzulage keinen Franken Steuersubstrat. Dazu kommt, dass die Wohnsitzzulage die Attraktivität einer Stelle bei der Stadt nachweislich nur bei tiefen Einkommen beeinflusst. Das wurde von der

städtischen Personalleiterin bestätigt. Die Wohnsitzzulage ist auch moralisch falsch. Wer davon ausgeht, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin anders arbeitet, wenn er oder sie in der arbeitgebenden Stadt wohnt, unterstellt auch, dass am Arbeitsplatz persönliche Interessen verfolgt werden, dass also der Egoismus ein gewünschter und wirksamer Motivator für Stadtangestellte ist. Das ist respektlos. Die Wohnsitzzulage setzt Anreize für etwas, das die Stadt nichts angeht. Die Stadt will die Lebensplanung der Angestellten mit einem Lockmittel beeinflussen. Das ist unwürdig. Die Stadt muss wegen ihrer primären Leistung als Verwaltung attraktiv sein. Sie muss gut organisiert, gut geführt und schön sein. Dafür müssen wir uns auch als StadträtInnen anstrengen. Mit der Aufhebung der Wohnsitzzulage könnte die Einführung des Vaterschaftsurlaubs ziemlich genau kompensiert werden. Deshalb findet die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, die Wohnsitzzulage könnte problemlos gestrichen werden und damit auch die Kostenneutralität der Vorlage gewahrt werden.

**Ogi Pierre, PSR:** Beaucoup d'appartements de luxe à Bienne sont utilisés comme résidences secondaires et sont de ce fait habités par des gens qui paient leurs impôts ailleurs. Un contribuable, avec un revenu imposable de plus de 60'000 fr., est intéressant pour la Ville de Bienne. C'est le cas de la plupart des employé(e)s de la Ville. Au département des Espaces verts, 85% des employé(e)s n'habitent pas à Bienne. À Aegerten, par exemple, les primes pour l'assurance maladie sont inférieures aux primes que les habitant(e)s de Bienne doivent payer. Pendant des dizaines d'années, ces personnes ont également bénéficié d'un taux d'impôts plus bas que celui de la Ville de Bienne. En plus, il est beaucoup plus facile d'acheter du terrain dans les villages aux alentours de Bienne et de ce fait, les gens vont habiter en dehors de la Ville. Je pense que 50% ou 60% des employé(e)s de la Ville n'habitent plus à Bienne. Si ces personnes étaient obligées d'habiter à Bienne, la Ville toucherait 5 à 6 mio. fr. de revenus de plus par année. Mais, cette allocation de résidence a été supprimée pour des raisons que je ne comprends pas. Je félicite les Verts libéraux: À six, vous dirigez le Conseil de ville!

**Grupp Christoph, Grüne:** Ich bin erschrocken, als ich hörte, was Herr Cadetg als Sprecher der Kommissionsmehrheit gesagt hat. Glaubt man seinen Aussagen, bedeutet das, dass die Stadt Biel nicht will, dass junge Leute mit einem noch kleinen Einstiegssalär, wie Pflegende oder Angestellte im Putzdienst, in Biel wohnen, weil sie zu wenig Steuern zahlen. Die Grünen plädieren für eine Beibehaltung der Wohnsitzzulage. Kalkulationen zu machen, vor allem im Bereich der Steuern bezüglich Verlust und Gewinn, sind heikel. Die Grünen sind gegen Pendlerabzüge, weil das einer Belohnung derjenigen Personen gleichkommt, die nicht am gleichen Ort wohnen und arbeiten. Das ist aus ökologischen Gründen nicht förderungswürdig. Im Gegenteil sollten Personen belohnt werden, die versuchen, in der Nähe ihres Wohn- oder Arbeitsortes zu wohnen. Wer in Biel wohnt, verbindet mehr mit Biel, weil die arbeitgebende Stadt nicht nur Arbeits- sondern auch Wohnort und so Lebensmittelpunkt ist. Ich sehe an dieser Sicht der Dinge nichts moralisch Verwerfliches. Ich bitte den Stadtrat, dem Antrag der Kommissionsminderheit (der Beibehaltung der Wohnsitzzulage) in vollem Umfang zuzustimmen.

**Baltzer Niklaus, SP:** Ich finde es moralisch nicht verwerflich, wenn den städtischen Angestellten mit Bieler Wohnsitz, eine Zulage bezahlt wird. Viele Firmen belohnen ihre Angestellten mit vorteilhafteren Bedingungen, beispielsweise können sie vergünstigte Firmenprodukte erwerben. Für Biel ist es naheliegend, den städtischen



Mitarbeitenden eine Wohnsitzzulage zu zahlen, weil auch sie Nutzende des Service public sind. Die Wohnsitzzulage könnte auch nur bis zur Vollendung des 50. Altersjahres bezahlt werden. Diese Idee ist eigentlich genial. Aber ich verzichte auf einen Antrag, weil hier kein Kompromiss möglich ist, auch wenn manchmal ein Kompromiss gut wäre.

**Güntensperger Nathan, GLP:** Für die GLP war das Argument "gleiche Arbeit für gleichen Lohn" ausschlaggebend. Wieso soll jemand, der besser arbeitet aber in Nidau wohnt, weniger erhalten als jemand, der weniger gut arbeitet aber in Biel wohnt? Wenn die Stadt Biel attraktiv ist, kommen die Leute ohnehin hierher. Derzeit steigt die Wohnbevölkerung. Für die GLP ist klar, dass diese Zulage als nicht mehr zeitgemäss abgeschafft werden muss.

**Freuler Fritz, namens einer Minderheit der Kommission PUL:** Die Streichung der Wohnsitzzulage wäre ein grosser Fehler. Die Zupendler sind von 11'295 auf 17'600 Personen angewachsen. Die Grünen, die SP und die GLP haben letztes Jahr eine Volksinitiative zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs deponiert. Der Gemeinderat hat das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8) verabschiedet, das der Stadtrat im Dezember 2014 angenommen hat. In diesem Reglement steht, dass die Stadt ein Problem hat, es gibt zu wenig Langsamverkehr und zu viel motorisierter Individualverkehr. In Artikel 5 Absatz 2 des oben erwähnten Reglements steht: *"Um die Ziele des Reglements zu erreichen, fördert sie den Fuss- und Veloverkehr sowie die Benutzung des öffentlichen Verkehrs auch beim städtischen Personal. Zu diesem Zweck erstellt sie ein Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung."* Die Abschaffung der Wohnsitzzulage würde diesem Reglement widersprechen. 900 städtische Angestellte wohnen in Biel. Sie bezahlen (konservativ geschätzt) CHF 5 Mio. Steuern. Die Wohnsitzzulage kostet die Stadt CHF 3 Mio.. Insofern verdient sie also CHF 2 Mio. an der Wohnsitzzulage. Es empört mich, wenn ich von Herrn Cadetg höre, dass Personen, die über ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 60'000.-- verfügen für die Stadt uninteressant seien. Herr Cadetg soll bei der nächsten Wahlkampagne der Bevölkerung erklären, dass 83,5% der Einwohnenden für die Stadt Biel finanziell uninteressant sind. Die Mehrheit der städtischen Angestellten hat ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 60'000.--. Ihnen soll Herr Cadetg erklären, dass sie für ihren Arbeitgeber finanziell uninteressant sind...

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Die Wohnsitzzulage ist prozentual gesehen für tiefere Einkommen wichtiger. Ich finde nicht, dass das sozialpolitisch schlecht ist. Die Wohnsitzzulage ist kein Lockmittel. Die Leute sollen nach Biel kommen, weil die Stadt attraktiv ist. Das war mit der Umzugsprämie vor 15 Jahren anders. Diese sollte als eine Art Magnet fungieren. Der Gemeinderat findet es aber legitim, dass denjenigen Angestellten, die sich mit ihrer Arbeitgeberin identifizieren und hier wohnen, ein kleiner finanzieller Vorteil erwächst. Die Stadt Biel kann ihren Angestellten sonst keine Vorteile gewähren, wie vorhin erwähnte Firmen wie Kambly, CM (Cendres+Métau SA) oder die SBB, deren Mitarbeitende verbilligt Zug fahren können. Es ist legitim, dass die Stadt Mitarbeitende, die mit ihr solidarisch sind, belohnt. Der Gemeinderat hat diese Frage bereits in der Vernehmlassung gestellt. Die Sozialpartner haben sich vehement gegen die Abschaffung der Wohnsitzzulage gewehrt. Deshalb hat der Gemeinderat - im Sinne eines Kompromisses -

beschlossen, die Wohnsitzzulage zu halbieren. Die Wohnsitzzulage ist ein Substitut für die frühere Wohnsitzpflicht, die gemäss heutigem Recht verfassungsmässig nicht mehr zulässig ist. Ich bitte den Stadtrat, dem Gemeinderat auch in diesem Punkt zu folgen.

**Cadetg Leonhard, FDP:** Ich habe ganz deutlich gesagt, dass Personen mit einem steuerbaren Einkommen unter CHF 60'000.-- das Recht haben, in Biel zu leben und dass die Stadt sie auch hier haben will. Aber die Stadt sollte dafür keinen Anreiz schaffen. Dafür ist die Wohnsitzzulage nicht gedacht. Ich verwahre mich gegen die Vorwürfe, die mir wegen meiner Äusserungen gemacht werden und bitte um Respekt.

### Votes

- opposition de la proposition de la majorité de la CRS de biffer l'allocation de résidence (art. 35) à la proposition de la minorité de la CRS de fixer l'allocation de résidence à 3'840 fr.

**La proposition de la majorité de la CRS l'emporte sur la proposition de la minorité de la CRS.**

- opposition de la proposition de la majorité de la CRS de biffer l'allocation de résidence (art. 35) à la proposition du Conseil municipal de fixer l'allocation de résidence à 1'920 fr.

**La proposition du Conseil municipal l'emporte sur la proposition de la majorité de la CRS.**

### Art. 36 - Autres allocations

La parole n'est pas demandée.

### Art. 37 - Primes

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Auf den Tischen liegen zwei geplante Anträge zu Art. 37 auf, einer der Fraktion SVP/Die Eidgenossen und einer der Kommissionsmehrheit. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen zieht ihren beabsichtigten Antrag zurück. Sie unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit.

**Schor Fred, namens einer Mehrheit der Kommission PUL: Die Mehrheit der Kommission PUL beantragt, Art. 37 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: "... Anspruch auf eine Treueprämie *in der Höhe eines Zwölftels des Jahreslohns oder in Form eines entsprechenden Urlaubs. Die Treueprämie wird in der Regel in Form des Urlaubs gewährt.*"**

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Der Gemeinderat hätte eine offenere Formulierung vorgezogen. Aber dieser Wortlaut erlaubt die nötige Flexibilität in Situationen, in denen die Prämien aus betrieblichen Gründen nicht in Form von Ferien bezogen werden können.

**Vote**

- sur la proposition de la majorité de la CRS de compléter à l'al. 1 de l'art 37 la phrase: "...ont droit à une prime de fidélité équivalant au douzième du salaire annuel ou sous la forme d'un congé **équivalent**." et de rajouter la phrase suivante: "*La prime de fidélité est généralement accordée sous forme de congé.*"

**La proposition est acceptée.**

**Art. 38 - Art. 39**

La parole n'est pas demandée.

**Art. 40 - Vacances**

**Freuler Fritz, namens einer Minderheit der Kommission PUL:** Die Ferien stehen im Zusammenhang mit der wöchentlichen, jährlichen und Lebensarbeitszeit. Mit dem vorgeschlagenen Reglement soll die Lebensarbeitszeit der städtischen Angestellten verlängert werden. Seit Einführung des geltenden Personalreglements vor 20 Jahren ist die Arbeitsproduktivität und -intensität stetig gestiegen. Die Stadtangestellten arbeiten auch immer flexibler und sind oft sogar in der Freizeit erreichbar. Weil heute oft beide Partner arbeiten wollen oder müssen, steigt die Belastung im Privatleben. In der Stadtverwaltung wurde diesem Umstand mit Teilzeitstellen oder flexiblen Arbeitszeitmodellen Rechnung getragen. Städtische Mitarbeitende können die wöchentliche Arbeitszeit erhöhen und dafür eine Woche mehr Ferien beziehen. Diese Zusatzferien bezahlen die Mitarbeitenden selbst. **Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb eine Erhöhung des Ferienanspruchs um drei Tage.** Damit will sie erreichen, dass auch der Arbeitgeber seinen Anteil an die Kompensation der gestiegenen Anforderungen in Beruf und Familie beiträgt, so wie das in der Privatwirtschaft auch immer öfter der Fall ist. Die Kommissionsminderheit bittet um Unterstützung dieses Antrags.

**Bord Pascal, président de la CRS:** La majorité de la CRS a trouvé cette idée intéressante, mais le coût supplémentaire y relatif se monte à un 1 mio. fr. Elle pense, que dans la situation financière actuelle et pour respecter l'équilibre, il faut renoncer à ces trois jours de vacances supplémentaires. Pour cette raison, la majorité de la CRS propose au Conseil de ville de refuser cette proposition.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Mehr Ferien sind sicher wünschenswert und machen aus gesundheitlicher Sicht auch Sinn. Wenn aber nicht mehr Personal angestellt werden kann, müssten die städtischen Angestellten, die in der zusätzlichen Ferienzeit angefallene Arbeit nachholen. Und das gilt nur für Büroarbeiten. In anderen Bereichen, wie beispielsweise im Pflegebereich, muss die anfallende Arbeit verrichtet werden. Es muss somit ausreichend Personal vorhanden sein. Sollte der Ferienanspruch erhöht werden, müssten die zusätzlichen Abwesenheiten auch real kompensiert werden können. Das ist heute nicht möglich. Deshalb macht der Gemeinderat beliebt, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

**Vote**

- sur la proposition de la minorité de la CRS d'augmenter le droit aux vacances de trois jours

**La proposition est refusée.**

**Art. 41 - Congés**

**Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP:** Die Fraktion GLP beantragt, "[...] *namentlich von unbezahltem Urlaub bei Vaterschaft*" zu streichen, weil der Vaterschaftsurlaub jetzt an einem andern Ort geregelt wurde.

**Vote**

- sur la proposition du Groupe PVL de supprimer à l'Art. 41 la phrase "[...] *notamment des congés non payés en cas de paternité*"

**La proposition est acceptée.**

**Art. 42 - Art. 65**

La parole n'est pas demandée.

**Vote final du Règlement du personnel et du système salarial**

Vu le rapport du Conseil municipal du 19 novembre 2014 concernant la révision totale du Règlement du personnel et du système salarial, s'appuyant sur l'art. 39, al. 1, let. g et l'art. 40, al. 1, ch. 1, let. i du Règlement de la Ville de Bienne du 9 juin 1996 (RDCo 101.1), le Conseil de ville **arrête**:

- La révision totale du Règlement du personnel avec les appendices I à III selon le projet du Conseil municipal ci-joint est approuvée avec des modifications. Elle entre en vigueur au 1<sup>er</sup> janvier 2017.

**Bohnenblust Peter, FDP:** Nun hat der Stadtrat über das Reglement abgestimmt. Der Beschlussesentwurf besteht aber aus drei weiteren Punkten, über welche auch noch abgestimmt werden sollte. Zudem muss auch noch über den Bericht der Spezialkommission abgestimmt werden.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Ich mache beliebt, über die verbleibenden Punkte im Beschlussesentwurf zum Bericht des Gemeinderats in globo abzustimmen.

- Un crédit additionnel de 220 000 fr. au crédit d'étude n° 16000.001 d'un total de 300 000 fr. déjà approuvé et libéré par le Conseil municipal est octroyé.

- Tout dépassement de crédit consécutif au renchérissement est d'ores et déjà approuvé.
- Le Conseil municipal est chargé d'exécuter cet arrêté, c'est-à-dire en particulier d'édicter les dispositions d'exécution requises.

### **Examen préliminaire du Règlement du personnel entièrement révisé / Propositions de la commission**

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** Nous prenons maintenant connaissance du projet d'arrêté du Rapport de la Commission spéciale de la révision totale du Règlement du personnel et du système salarial. La parole est-elle demandée concernant le projet d'arrêté?

**Bohnenblust Peter, FDP:** Ich habe noch eine Frage zum Punkt: "*Für das Postulat 20130408, Sandra Schneider, SVP "Löhne von Stadtpräsident und Gemeinderat senken - 200'000 Franken sind genug!" wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2016 gewährt.*" Damit kann wohl kaum gemeint sein, dass die Vorlage erst im August 2016 vorgelegt wird. Ich möchte, dass die Kommission sich zur Frage äussert, wann dieses Postulat im Stadtrat behandelt wird. Personen, die nächstes Jahr für den Gemeinderat kandidieren wollen, sollen wissen, wie viel sie im Falle einer Wahl verdienen würden.

**Bord Pascal, président de la CRS:** La CRS commencera à traiter, à fin août 2015, le postulat de Sandra Schneider "Baisser les salaires du maire et des membres du Conseil municipal - 200'000 francs suffisent!". Elle espère finir les travaux d'ici la fin de l'année et soumettre une proposition au Conseil de ville dans le premier trimestre 2016.

### **Vote sur le rapport de la Commission spéciale de la révision totale du Règlement du personnel et du système salarial**

Vu le rapport du 30 juin 2015 de la Commission spéciale de la révision totale du Règlement du personnel et du système salarial au Conseil de ville concernant «Examen préliminaire du Règlement du personnel révisé totalement / Propositions de la commission», et s'appuyant sur l'art. 32, al. 3, l'art. 33, l'art. 41, al. 1, let. a et al. 4, et l'art. 68 du Règlement de la Ville de Bienne du 9 juin 1996 (RDCo 101.1), sur l'art. 20, al. 2 et 4 du Règlement du Conseil de ville du 11 décembre 1996 (RDCo 151.21), ainsi que sur l'art. 22, al. 2 du Règlement sur les commissions ainsi que sur son arrêté du 21 août 2014, le Conseil de ville de Bienne **arrête**:

1. Le Conseil de ville **prend connaissance** du présent rapport et des propositions soumises en annexe.
2. La motion interpartis urgente 20130369, Martin Rüfenacht, FDP, et Nathan Güntensperger, PVL, «Révision totale du Règlement du personnel» est radiée du rôle comme étant réalisée.

3. Le délai de réalisation du postulat 20130408, Sandra Scheider, UDC, «Baisser les salaires du maire et des membres du Conseil municipal – 200'000 francs suffisent !» est prolongé jusqu'à fin août 2016.

**Suter Daniel, président du Conseil de ville:** La séance est close. On se retrouve demain soir. Je vous souhaite une bonne nuit.

**Fin de la séance / Schluss der Sitzung: 23:30 heures / Uhr**

---

**Le président du Conseil de ville / der Stadtratspräsident:**

Daniel Suter

**La secrétaire parlementaire / Die Ratssekretärin:**

Regula Klemmer

**Protokoll:**

Katrin Meister

Lilian Stähli

**Procès-verbal:**

Simone Bonjour

Claire-Lise Kirchhof